

Jahresabschluss 2023

gemäß § 108 GemO und §§ 43 ff. GemHVO

Stadt Mendig



Der Jahresabschluss besteht aus (§ 108 Abs. 2 GemO):

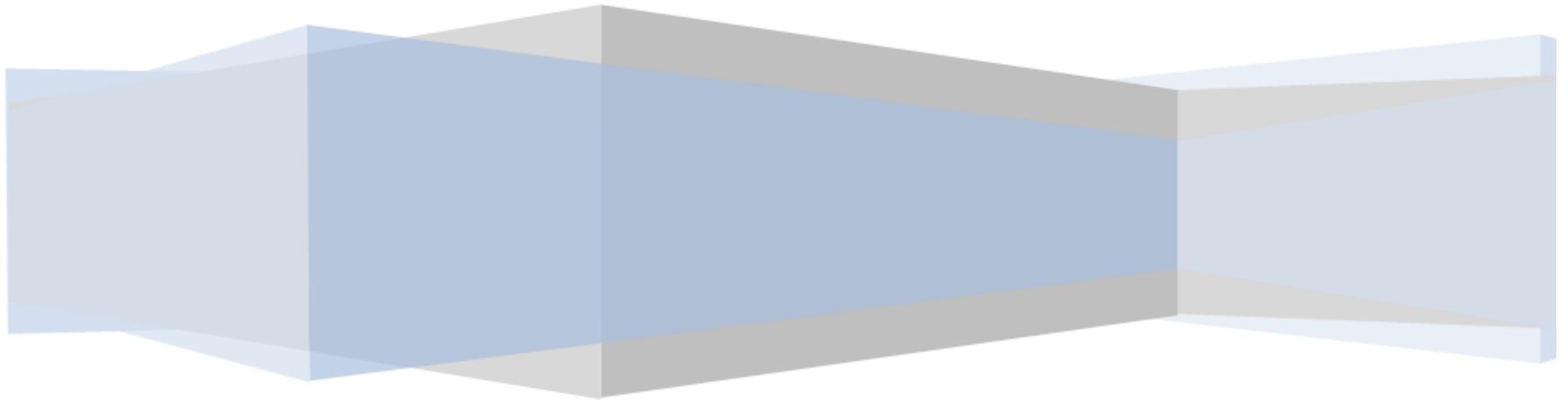
1. Ergebnisrechnung	Seiten: 3 ff
2. Finanzrechnung	Seiten: 4 ff
3. Teilrechnungen	
3.1 Teilergebnrechnungen	Seiten: 5 ff
3.2 Teilfinanzrechnungen	Seiten: 6 ff
4. Bilanz	Seiten: 7 ff
5. Anhang	Seiten: 8–17

Dem Jahresabschluss sind als Anlage beigefügt (§ 108 Abs. 3 GemO):

6. Rechenschaftsbericht	Seiten: 18–55
7. Beteiligungsberichte gemäß § 90 Abs. 2 GemO zum 31.12.2022 und 31.12.2023	Seiten: 56 ff
8. Anlagenübersicht	Seiten: 57 ff
9. Forderungsübersicht	Seiten: 58 ff
10. Verbindlichkeitsübersicht	Seiten: 59 ff
11. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	Seiten: 60 ff

Ergebnisrechnung

gemäß § 44 GemHVO



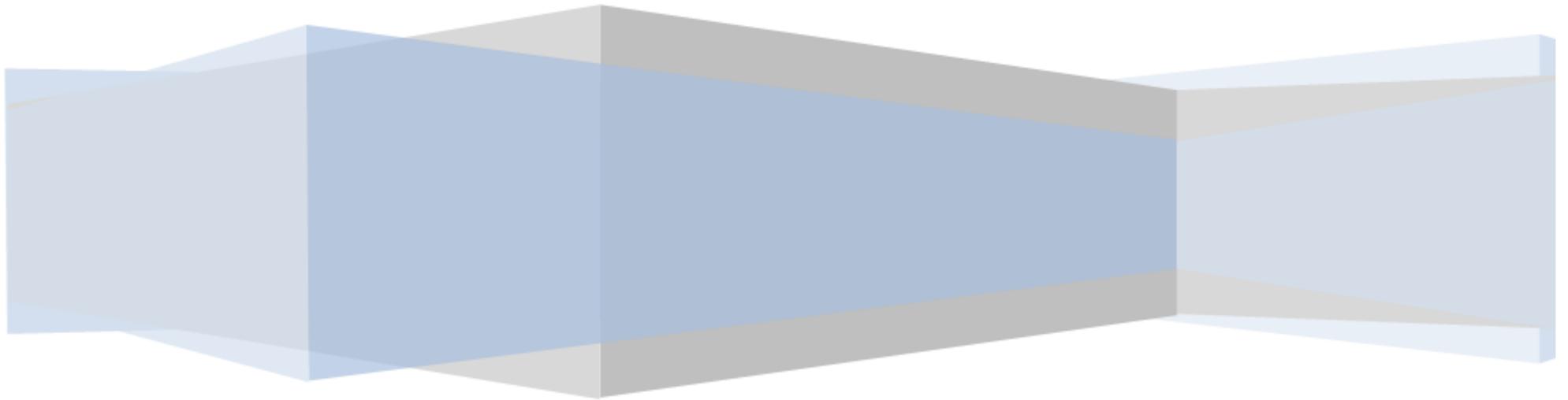
Ergebnisrechnung (MG) 2023

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	14.466.173,76		14.048.290,00	12.985.228,62	- 1.063.061,38		- 1.480.945,14
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	2.672.606,82		2.706.070,00	2.585.648,67	- 120.421,33		- 86.958,15
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	635.289,76		632.760,00	1.528.152,38	895.392,38		892.862,62
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	855.424,62		883.170,00	929.645,69	46.475,69		74.221,07
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	221.296,79		65.760,00	161.221,03	95.461,03		- 60.075,76
E7	Sonstige laufende Erträge	1.655.999,79		3.681.140,00	3.856.118,59	174.978,59		2.200.118,80
<u>E8</u>	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>20.506.791,54</u>		<u>22.017.190,00</u>	<u>22.046.014,98</u>	<u>28.824,98</u>		<u>1.539.223,44</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.445.150,11		3.773.740,00	3.703.532,75	- 70.207,25		258.382,64
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.365.282,03		2.002.680,00	1.652.486,05	- 350.193,95	209.802,56	287.204,02
E11	Abschreibungen	1.345.820,83		1.362.510,00	1.364.373,35	1.863,35		18.552,52
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	9.245.376,79		11.747.480,00	11.747.555,09	75,09	4.202,91	2.502.178,30
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	4.040.180,53		2.036.020,00	2.074.486,33	38.466,33	455,00	- 1.965.694,20
<u>E15</u>	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>19.441.810,29</u>		<u>20.922.430,00</u>	<u>20.542.433,57</u>	<u>- 379.996,43</u>	<u>214.460,47</u>	<u>1.100.623,28</u>
<u>E16</u>	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.064.981,25</u>		<u>1.094.760,00</u>	<u>1.503.581,41</u>	<u>408.821,41</u>	<u>- 214.460,47</u>	<u>438.600,16</u>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	- 7.864,52		7.510,00	7.152,09	- 357,91		15.016,61
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	289.637,32		349.120,00	317.327,21	- 31.792,79		27.689,89
<u>E19</u>	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>	<u>- 297.501,84</u>		<u>- 341.610,00</u>	<u>- 310.175,12</u>	<u>31.434,88</u>		<u>- 12.673,28</u>
<u>E20</u>	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>767.479,41</u>		<u>753.150,00</u>	<u>1.193.406,29</u>	<u>440.256,29</u>	<u>- 214.460,47</u>	<u>425.926,88</u>
<u>E21</u>	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	149.525,38		349.630,00	161.811,07	- 187.818,93		12.285,69
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	149.525,38		349.630,00	161.811,07	- 187.818,93		12.285,69
<u>E22</u>	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</u>	<u>767.479,41</u>		<u>753.150,00</u>	<u>1.193.406,29</u>	<u>440.256,29</u>	<u>- 214.460,47</u>	<u>425.926,88</u>

Finanzrechnung

gemäß § 45 GemHVO



Finanzrechnung (MG) 2023

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	14.347.617,27		14.048.290,00	13.145.700,72	- 902.589,28		- 1.201.916,55
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	2.176.079,12		2.348.880,00	2.433.868,59	84.988,59		257.789,47
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	181.238,29		176.000,00	249.975,86	73.975,86		68.737,57
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	855.841,82		883.170,00	898.871,61	15.701,61		43.029,79
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	219.211,02		65.760,00	164.546,31	98.786,31		- 54.664,71
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	1.760.685,85		755.920,00	723.257,03	- 32.662,97		- 1.037.428,82
F8	<u>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>19.540.673,37</u>		<u>18.278.020,00</u>	<u>17.616.220,12</u>	<u>- 661.799,88</u>		<u>- 1.924.453,25</u>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	3.395.291,16		3.751.210,00	3.642.992,48	- 108.217,52		247.701,32
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.375.544,74		2.002.680,00	1.656.611,45	- 346.068,55	209.802,56	281.066,71
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	9.374.563,54		11.747.480,00	11.629.702,85	- 117.777,15	4.202,91	2.255.139,31
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	437.346,70		537.080,00	495.482,73	- 41.597,27	455,00	58.136,03
F15	<u>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>14.582.746,14</u>		<u>18.038.450,00</u>	<u>17.424.789,51</u>	<u>- 613.660,49</u>	<u>214.460,47</u>	<u>2.842.043,37</u>
F16	<u>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>4.957.927,23</u>		<u>239.570,00</u>	<u>191.430,61</u>	<u>- 48.139,39</u>	<u>- 214.460,47</u>	<u>- 4.766.496,62</u>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.934,73		7.510,00	- 5.909,95	- 13.419,95		- 7.844,68
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	290.139,66		349.120,00	318.688,84	- 30.431,16		28.549,18
F19	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</u>	<u>- 288.204,93</u>		<u>- 341.610,00</u>	<u>- 324.598,79</u>	<u>17.011,21</u>		<u>- 36.393,86</u>
F20	<u>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>4.669.722,30</u>		<u>- 102.040,00</u>	<u>- 133.168,18</u>	<u>- 31.128,18</u>	<u>- 214.460,47</u>	<u>- 4.802.890,48</u>
F21	<u>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>							
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	149.525,38		349.630,00	161.811,07	- 187.818,93		12.285,69
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	149.525,38		349.630,00	161.811,07	- 187.818,93		12.285,69
F22	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
F23	<u>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>4.669.722,30</u>		<u>- 102.040,00</u>	<u>- 133.168,18</u>	<u>- 31.128,18</u>	<u>- 214.460,47</u>	<u>- 4.802.890,48</u>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.015.930,45		1.147.820,00	403.045,74	- 744.774,26		- 612.884,71
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	279.749,57		239.900,00	10.614,46	- 229.285,54		- 269.135,11
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	838.219,03		545.560,00	285.478,45	- 260.081,55		- 552.740,58
F27	<u>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>2.133.899,05</u>		<u>1.933.280,00</u>	<u>699.138,65</u>	<u>- 1.234.141,35</u>		<u>- 1.434.760,40</u>

Betragsangaben in EUR

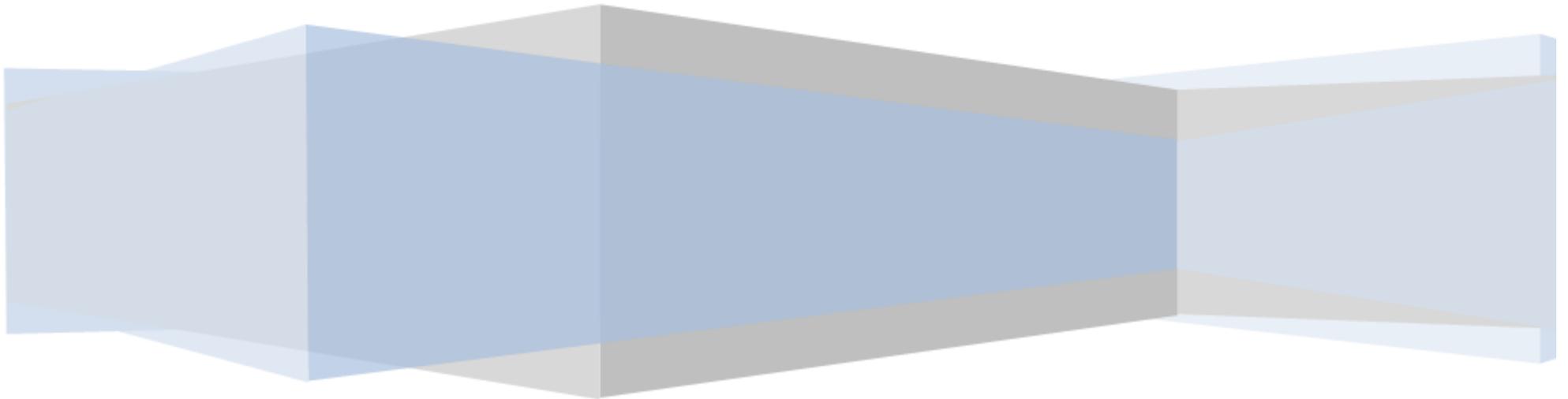
Finanzrechnung (MG) 2023

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	243.137,64		107.080,00	41.321,27	- 65.758,73	35.000,00	- 201.816,37
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	3.343.167,38	483.540,00	2.745.570,00	1.404.082,96	- 1.825.027,04	224.123,42	- 1.939.084,42
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen			196.680,00	6.472,26	- 190.207,74		6.472,26
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.586.305,02	483.540,00	3.049.330,00	1.451.876,49	- 2.080.993,51	259.123,42	- 2.134.428,53
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.452.405,97	- 483.540,00	- 1.116.050,00	- 752.737,84	846.852,16	- 259.123,42	699.668,13
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	3.217.316,33	- 483.540,00	- 1.218.090,00	- 885.906,02	815.723,98	- 473.583,89	- 4.103.222,35
F35	Aufnahme von Investitionskrediten	2.134.980,00	594.220,00	1.116.050,00	640.000,00	- 1.070.270,00	989.900,39	- 1.494.980,00
F36	Tilgung von Investitionskrediten	797.523,72		897.930,00	906.320,11	8.390,11		108.796,39
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	1.337.456,28	594.220,00	218.120,00	- 266.320,11	- 1.078.660,11	989.900,39	- 1.603.776,39
F38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	- 111.577,77			111.577,77	111.577,77		223.155,54
F39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	- 4.443.194,84		1.029.520,00	1.040.648,36	11.128,36		5.483.843,20
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 3.217.316,33	594.220,00	1.247.640,00	885.906,02	- 955.953,98	989.900,39	4.103.222,35
F40.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (inkl. durchlaufender Gelder)	- 3.217.316,33	594.220,00	1.247.640,00	885.906,02	- 955.953,98	989.900,39	4.103.222,35
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder							
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	- 3.217.316,33	594.220,00	1.247.640,00	885.906,02	- 955.953,98	989.900,39	4.103.222,35
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	111.577,77			- 111.577,77	- 111.577,77		- 223.155,54
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36 - F45)	3.872.198,58		- 1.029.520,00	- 1.039.488,29	- 9.968,29	- 214.460,47	- 4.911.686,87
F45	nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan			29.550,00		- 29.550,00		

Teilergebnisrechnungen

gemäß § 46 GemHVO



Teilergebnisrechnung (MG) 2023

Teilhaushalt: 1 Zentrale Verwaltung

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.737,82		12.800,00	12.887,76	87,76		149,94
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.828,99		2.800,00	4.220,19	1.420,19		1.391,20
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	169,41		170,00	766,29	596,29		596,88
E7	Sonstige laufende Erträge	2.708,45		123.130,00	123.293,05	163,05		120.584,60
<u>E8</u>	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>18.444,67</u>		<u>138.900,00</u>	<u>141.167,29</u>	<u>2.267,29</u>		<u>122.722,62</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	444.739,20		539.510,00	486.708,71	- 52.801,29		41.969,51
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.082,62		134.030,00	101.604,42	- 32.425,58		26.521,80
E11	Abschreibungen	31.753,75		23.230,00	19.569,46	- 3.660,54		- 12.184,29
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	85.085,69		102.060,00	98.092,89	- 3.967,11	255,00	13.007,20
<u>E15</u>	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>636.661,26</u>		<u>798.830,00</u>	<u>705.975,48</u>	<u>- 92.854,52</u>	<u>255,00</u>	<u>69.314,22</u>
<u>E16</u>	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 618.216,59</u>		<u>- 659.930,00</u>	<u>- 564.808,19</u>	<u>95.121,81</u>	<u>- 255,00</u>	<u>53.408,40</u>
<u>E19</u>	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>							
<u>E20</u>	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 618.216,59</u>		<u>- 659.930,00</u>	<u>- 564.808,19</u>	<u>95.121,81</u>	<u>- 255,00</u>	<u>53.408,40</u>
<u>E21</u>	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	149.525,38		349.630,00	161.811,07	- 187.818,93		12.285,69
<u>E22</u>	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>	<u>149.525,38</u>		<u>349.630,00</u>	<u>161.811,07</u>	<u>- 187.818,93</u>		<u>12.285,69</u>
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>- 468.691,21</u>		<u>- 310.300,00</u>	<u>- 402.997,12</u>	<u>- 92.697,12</u>	<u>- 255,00</u>	<u>65.694,09</u>

Teilergebnisrechnung (MG) 2023

Teilhaushalt: 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	1.968.298,92		2.300.680,00	2.142.011,83	- 158.668,17		173.712,91
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	121.567,17		121.000,00	107.518,05	- 13.481,95		- 14.049,12
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	78.503,37		68.800,00	42.737,50	- 26.062,50		- 35.765,87
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	159.236,03		4.810,00	63.751,23	58.941,23		- 95.484,80
E7	Sonstige laufende Erträge	43.361,21		17.650,00	56.258,30	38.608,30		12.897,09
<u>E8</u>	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>2.370.966,70</u>		<u>2.512.940,00</u>	<u>2.412.276,91</u>	<u>- 100.663,09</u>		<u>41.310,21</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.516.536,91		2.663.940,00	2.650.668,28	- 13.271,72		134.131,37
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	340.309,17		532.550,00	519.776,92	- 12.773,08		179.467,75
E11	Abschreibungen	167.175,30		175.820,00	175.228,27	- 591,73		8.052,97
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	201.694,84		241.200,00	229.199,33	- 12.000,67	4.202,91	27.504,49
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	69.644,49		98.920,00	79.960,44	- 18.959,56	200,00	10.315,95
<u>E15</u>	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>3.295.360,71</u>		<u>3.712.430,00</u>	<u>3.654.833,24</u>	<u>- 57.596,76</u>	<u>4.402,91</u>	<u>359.472,53</u>
<u>E16</u>	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 924.394,01</u>		<u>- 1.199.490,00</u>	<u>- 1.242.556,33</u>	<u>- 43.066,33</u>	<u>- 4.402,91</u>	<u>- 318.162,32</u>
<u>E19</u>	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>							
<u>E20</u>	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 924.394,01</u>		<u>- 1.199.490,00</u>	<u>- 1.242.556,33</u>	<u>- 43.066,33</u>	<u>- 4.402,91</u>	<u>- 318.162,32</u>
<u>E21</u>	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	29.905,08		58.260,00	32.362,22	- 25.897,78		2.457,14
<u>E22</u>	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>	<u>- 29.905,08</u>		<u>- 58.260,00</u>	<u>- 32.362,22</u>	<u>25.897,78</u>		<u>- 2.457,14</u>
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>- 954.299,09</u>		<u>- 1.257.750,00</u>	<u>- 1.274.918,55</u>	<u>- 17.168,55</u>	<u>- 4.402,91</u>	<u>- 320.619,46</u>

Teilergebnisrechnung (MG) 2023

Teilhaushalt: 3 Bau und Umwelt

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	286.858,00		330.670,00	383.690,65	53.020,65		96.832,65
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	499.375,97		496.760,00	1.404.348,02	907.588,02		904.972,05
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	237.297,54		238.270,00	258.422,42	20.152,42		21.124,88
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.613,06		44.400,00	84.008,34	39.608,34		28.395,28
E7	Sonstige laufende Erträge	1.199.357,88		482.350,00	568.449,61	86.099,61		- 630.908,27
<u>E8</u>	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>2.278.502,45</u>		<u>1.592.450,00</u>	<u>2.698.919,04</u>	<u>1.106.469,04</u>		<u>420.416,59</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	167.489,83		185.670,00	190.590,05	4.920,05		23.100,22
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	428.276,76		864.460,00	581.540,48	- 282.919,52	209.802,56	153.263,72
E11	Abschreibungen	1.040.890,46		1.050.110,00	1.053.660,99	3.550,99		12.770,53
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	51.872,12		51.160,00	43.455,13	- 7.704,87		- 8.416,99
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	814.131,39		197.980,00	158.382,56	- 39.597,44		- 655.748,83
<u>E15</u>	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>2.502.660,56</u>		<u>2.349.380,00</u>	<u>2.027.629,21</u>	<u>- 321.750,79</u>	<u>209.802,56</u>	<u>- 475.031,35</u>
<u>E16</u>	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 224.158,11</u>		<u>- 756.930,00</u>	<u>671.289,83</u>	<u>1.428.219,83</u>	<u>- 209.802,56</u>	<u>895.447,94</u>
<u>E19</u>	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>							
<u>E20</u>	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 224.158,11</u>		<u>- 756.930,00</u>	<u>671.289,83</u>	<u>1.428.219,83</u>	<u>- 209.802,56</u>	<u>895.447,94</u>
<u>E21</u>	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	119.620,30		291.370,00	129.448,85	- 161.921,15		9.828,55
<u>E22</u>	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>	<u>- 119.620,30</u>		<u>- 291.370,00</u>	<u>- 129.448,85</u>	<u>161.921,15</u>		<u>- 9.828,55</u>
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>- 343.778,41</u>		<u>- 1.048.300,00</u>	<u>541.840,98</u>	<u>1.590.140,98</u>	<u>- 209.802,56</u>	<u>885.619,39</u>

Teilergebnisrechnung (MG) 2023

Teilhaushalt: 4 Kultur- und Heimatpflege

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	64.514,90		57.160,00	42.392,19	- 14.767,81		- 22.122,71
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.608,80		2.200,00	3.398,55	1.198,55		1.789,75
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	536.794,72		573.300,00	624.265,58	50.965,58		87.470,86
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.278,29		16.380,00	12.695,17	- 3.684,83		6.416,88
E7	Sonstige laufende Erträge	219.222,84		86.500,00	135.160,63	48.660,63		- 84.062,21
<u>E8</u>	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>828.419,55</u>		<u>735.540,00</u>	<u>817.912,12</u>	<u>82.372,12</u>		<u>- 10.507,43</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	316.384,17		384.620,00	375.565,71	- 9.054,29		59.181,54
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	521.613,48		471.640,00	449.564,23	- 22.075,77		- 72.049,25
E11	Abschreibungen	106.001,32		113.350,00	115.914,63	2.564,63		9.913,31
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	170.785,34		176.490,00	231.771,21	55.281,21		60.985,87
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	100.305,96		129.580,00	112.363,44	- 17.216,56		12.057,48
<u>E15</u>	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.215.090,27</u>		<u>1.275.680,00</u>	<u>1.285.179,22</u>	<u>9.499,22</u>		<u>70.088,95</u>
<u>E16</u>	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 386.670,72</u>		<u>- 540.140,00</u>	<u>- 467.267,10</u>	<u>72.872,90</u>		<u>- 80.596,38</u>
<u>E19</u>	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>							
<u>E20</u>	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 386.670,72</u>		<u>- 540.140,00</u>	<u>- 467.267,10</u>	<u>72.872,90</u>		<u>- 80.596,38</u>
<u>E21</u>	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
<u>E22</u>	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>- 386.670,72</u>		<u>- 540.140,00</u>	<u>- 467.267,10</u>	<u>72.872,90</u>		<u>- 80.596,38</u>

Teilergebnisrechnung (MG) 2023

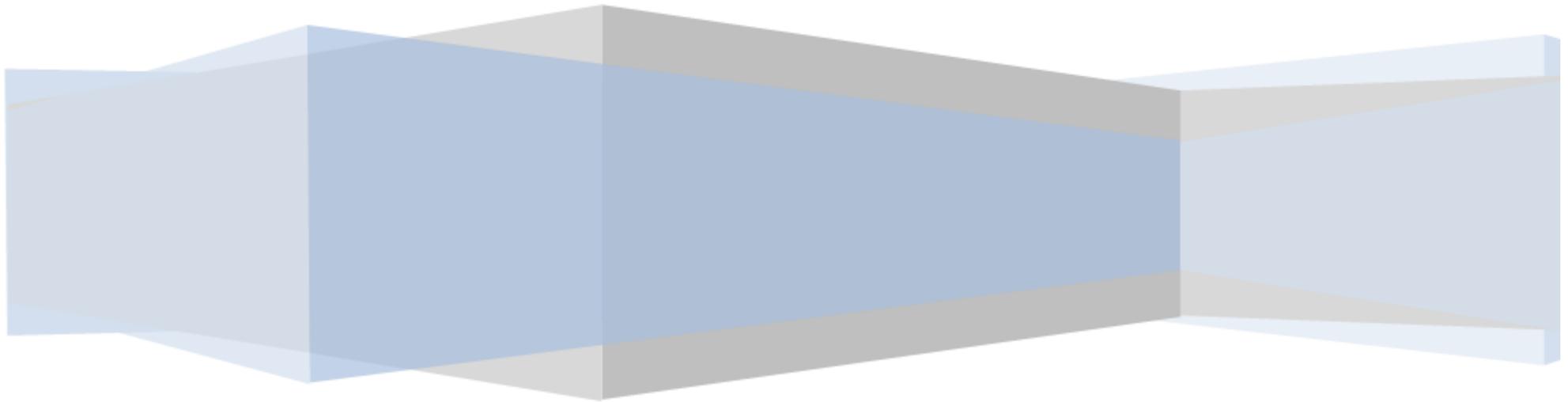
Teilhaushalt: 5 Zentrale Finanzleistungen

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	14.466.173,76		14.048.290,00	12.985.228,62	- 1.063.061,38		- 1.480.945,14
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	352.935,00		17.560,00	17.554,00	- 6,00		- 335.381,00
E7	Sonstige laufende Erträge	191.349,41		2.971.510,00	2.972.957,00	1.447,00		2.781.607,59
E8	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>15.010.458,17</u>		<u>17.037.360,00</u>	<u>15.975.739,62</u>	<u>- 1.061.620,38</u>		<u>965.281,45</u>
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	8.821.024,49		11.278.630,00	11.243.129,42	- 35.500,58		2.422.104,93
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	2.971.013,00		1.507.480,00	1.625.687,00	118.207,00		- 1.345.326,00
E15	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>11.792.037,49</u>		<u>12.786.110,00</u>	<u>12.868.816,42</u>	<u>82.706,42</u>		<u>1.076.778,93</u>
E16	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>3.218.420,68</u>		<u>4.251.250,00</u>	<u>3.106.923,20</u>	<u>- 1.144.326,80</u>		<u>- 111.497,48</u>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	- 7.864,52		7.510,00	7.152,09	- 357,91		15.016,61
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	289.637,32		349.120,00	317.327,21	- 31.792,79		27.689,89
E19	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>	<u>- 297.501,84</u>		<u>- 341.610,00</u>	<u>- 310.175,12</u>	<u>31.434,88</u>		<u>- 12.673,28</u>
E20	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>2.920.918,84</u>		<u>3.909.640,00</u>	<u>2.796.748,08</u>	<u>- 1.112.891,92</u>		<u>- 124.170,76</u>
E21	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
E22	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
E23	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>2.920.918,84</u>		<u>3.909.640,00</u>	<u>2.796.748,08</u>	<u>- 1.112.891,92</u>		<u>- 124.170,76</u>

Teilfinanzrechnungen

gemäß § 46 GemHVO



Teilfinanzrechnung (MG) 2023

Teilhaushalt: 1 Zentrale Verwaltung

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.862,80		12.800,00	12.887,76	87,76		- 4.975,04
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.828,99		2.800,00	4.211,19	1.411,19		1.382,20
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	169,41		170,00	766,29	596,29		596,88
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	187.484,25		121.100,00	- 36.912,66	- 158.012,66		- 224.396,91
F8	<u>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>208.345,45</u>		<u>136.870,00</u>	<u>- 19.047,42</u>	<u>- 155.917,42</u>		<u>- 227.392,87</u>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	434.093,61		524.480,00	461.099,74	- 63.380,26		27.006,13
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	76.318,27		134.030,00	100.517,95	- 33.512,05		24.199,68
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	86.060,23		102.060,00	94.358,34	- 7.701,66	255,00	8.298,11
F15	<u>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>596.472,11</u>		<u>760.570,00</u>	<u>655.976,03</u>	<u>- 104.593,97</u>	<u>255,00</u>	<u>59.503,92</u>
F16	<u>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 388.126,66</u>		<u>- 623.700,00</u>	<u>- 675.023,45</u>	<u>- 51.323,45</u>	<u>- 255,00</u>	<u>- 286.896,79</u>
F19	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</u>							
F20	<u>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>- 388.126,66</u>		<u>- 623.700,00</u>	<u>- 675.023,45</u>	<u>- 51.323,45</u>	<u>- 255,00</u>	<u>- 286.896,79</u>
F21	<u>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>							
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	149.525,38		349.630,00	161.811,07	- 187.818,93		12.285,69
F22	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</u>	<u>149.525,38</u>		<u>349.630,00</u>	<u>161.811,07</u>	<u>- 187.818,93</u>		<u>12.285,69</u>
F23	<u>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>- 238.601,28</u>		<u>- 274.070,00</u>	<u>- 513.212,38</u>	<u>- 239.142,38</u>	<u>- 255,00</u>	<u>- 274.611,10</u>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				3.689,73	3.689,73		3.689,73
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen			10.170,00	10.199,63	29,63		10.199,63
F27	<u>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>			<u>10.170,00</u>	<u>13.889,36</u>	<u>3.719,36</u>		<u>13.889,36</u>
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	29.516,73		816.990,00	52.586,41	- 764.403,59		23.069,68
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen			189.510,00		- 189.510,00		
F32	<u>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>29.516,73</u>		<u>1.006.500,00</u>	<u>52.586,41</u>	<u>- 953.913,59</u>		<u>23.069,68</u>
F33	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 29.516,73</u>		<u>- 996.330,00</u>	<u>- 38.697,05</u>	<u>957.632,95</u>		<u>- 9.180,32</u>
F34	<u>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	<u>- 268.118,01</u>		<u>- 1.270.400,00</u>	<u>- 551.909,43</u>	<u>718.490,57</u>	<u>- 255,00</u>	<u>- 283.791,42</u>

Teilfinanzrechnung (MG) 2023

Teilhaushalt: 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.756.762,85		2.238.480,00	2.280.621,69	42.141,69		523.858,84
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	120.345,69		121.000,00	110.626,78	- 10.373,22		- 9.718,91
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	80.783,61		68.800,00	43.137,50	- 25.662,50		- 37.646,11
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	160.238,61		4.810,00	63.738,16	58.928,16		- 96.500,45
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	32.440,57		4.940,00	52.934,19	47.994,19		20.493,62
F8	<u>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>2.150.571,33</u>		<u>2.438.030,00</u>	<u>2.551.058,32</u>	<u>113.028,32</u>		<u>400.486,99</u>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	2.481.262,25		2.658.940,00	2.615.736,98	- 43.203,02		134.474,73
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	348.914,87		532.550,00	519.071,44	- 13.478,56		170.156,57
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	201.781,50		241.200,00	226.917,20	- 14.282,80	4.202,91	25.135,70
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	108.133,75		125.100,00	110.144,46	- 14.955,54	200,00	2.010,71
F15	<u>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>3.140.092,37</u>		<u>3.557.790,00</u>	<u>3.471.870,08</u>	<u>- 85.919,92</u>	<u>4.402,91</u>	<u>331.777,71</u>
F16	<u>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 989.521,04</u>		<u>- 1.119.760,00</u>	<u>- 920.811,76</u>	<u>198.948,24</u>	<u>- 4.402,91</u>	<u>68.709,28</u>
F19	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</u>							
F20	<u>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>- 989.521,04</u>		<u>- 1.119.760,00</u>	<u>- 920.811,76</u>	<u>198.948,24</u>	<u>- 4.402,91</u>	<u>68.709,28</u>
F21	<u>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>							
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	29.905,08		58.260,00	32.362,22	- 25.897,78		2.457,14
F22	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</u>	<u>- 29.905,08</u>		<u>- 58.260,00</u>	<u>- 32.362,22</u>	<u>25.897,78</u>		<u>- 2.457,14</u>
F23	<u>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>- 1.019.426,12</u>		<u>- 1.178.020,00</u>	<u>- 953.173,98</u>	<u>224.846,02</u>	<u>- 4.402,91</u>	<u>66.252,14</u>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			192.120,00	84.893,50	- 107.226,50		84.893,50
F27	<u>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>			<u>192.120,00</u>	<u>84.893,50</u>	<u>- 107.226,50</u>		<u>84.893,50</u>
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	174.129,44						- 174.129,44
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	75.251,80	26.040,00	501.080,00	389.972,61	- 137.147,39		314.720,81
F32	<u>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>249.381,24</u>	<u>26.040,00</u>	<u>501.080,00</u>	<u>389.972,61</u>	<u>- 137.147,39</u>		<u>140.591,37</u>
F33	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 249.381,24</u>	<u>- 26.040,00</u>	<u>- 308.960,00</u>	<u>- 305.079,11</u>	<u>29.920,89</u>		<u>- 55.697,87</u>
F34	<u>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	<u>- 1.268.807,36</u>	<u>- 26.040,00</u>	<u>- 1.486.980,00</u>	<u>- 1.258.253,09</u>	<u>254.766,91</u>	<u>- 4.402,91</u>	<u>10.554,27</u>

Teilfinanzrechnung (MG) 2023

Teilhaushalt: 3 Bau und Umwelt

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	43.202,09		69.840,00	113.721,28	43.881,28		70.519,19
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.421,00		40.000,00	123.262,77	83.262,77		81.841,77
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	230.819,25		238.270,00	232.247,61	- 6.022,39		1.428,36
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.524,71		44.400,00	87.346,69	42.946,69		34.821,98
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	1.256.287,93		529.370,00	521.227,94	- 8.142,06		- 735.059,99
F8	<u>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.624.254,98</u>		<u>921.880,00</u>	<u>1.077.806,29</u>	<u>155.926,29</u>		<u>- 546.448,69</u>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	167.489,83		185.670,00	190.590,05	4.920,05		23.100,22
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	430.098,44		864.460,00	598.750,20	- 265.709,80	209.802,56	168.651,76
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	54.702,31		51.160,00	46.177,49	- 4.982,51		- 8.524,82
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	58.907,62		121.310,00	115.731,70	- 5.578,30		56.824,08
F15	<u>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>711.198,20</u>		<u>1.222.600,00</u>	<u>951.249,44</u>	<u>- 271.350,56</u>	<u>209.802,56</u>	<u>240.051,24</u>
F16	<u>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>913.056,78</u>		<u>- 300.720,00</u>	<u>126.556,85</u>	<u>427.276,85</u>	<u>- 209.802,56</u>	<u>- 786.499,93</u>
F19	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</u>							
F20	<u>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>913.056,78</u>		<u>- 300.720,00</u>	<u>126.556,85</u>	<u>427.276,85</u>	<u>- 209.802,56</u>	<u>- 786.499,93</u>
F21	<u>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>							
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	119.620,30		291.370,00	129.448,85	- 161.921,15		9.828,55
F22	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</u>	<u>- 119.620,30</u>		<u>- 291.370,00</u>	<u>- 129.448,85</u>	<u>161.921,15</u>		<u>- 9.828,55</u>
F23	<u>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>793.436,48</u>		<u>- 592.090,00</u>	<u>- 2.892,00</u>	<u>589.198,00</u>	<u>- 209.802,56</u>	<u>- 796.328,48</u>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.015.930,45		825.700,00	308.067,13	- 517.632,87		- 707.863,32
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	279.749,57		239.900,00	10.614,46	- 229.285,54		- 269.135,11
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	838.219,03		283.500,00	275.278,82	- 8.221,18		- 562.940,21
F27	<u>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>2.133.899,05</u>		<u>1.349.100,00</u>	<u>593.960,41</u>	<u>- 755.139,59</u>		<u>- 1.539.938,64</u>
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	66.539,44		105.000,00	40.751,00	- 64.249,00	35.000,00	- 25.788,44
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	3.228.026,10	457.500,00	1.050.700,00	907.175,09	- 601.024,91	224.123,42	- 2.320.851,01
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen			7.170,00	6.472,26	- 697,74		6.472,26
F32	<u>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>3.294.565,54</u>	<u>457.500,00</u>	<u>1.162.870,00</u>	<u>954.398,35</u>	<u>- 665.971,65</u>	<u>259.123,42</u>	<u>- 2.340.167,19</u>

Teilfinanzrechnung (MG) 2023

Teilhaushalt: 3 Bau und Umwelt

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.160.666,49	- 457.500,00	186.230,00	- 360.437,94	- 89.167,94	- 259.123,42	800.228,55
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 367.230,01	- 457.500,00	- 405.860,00	- 363.329,94	500.030,06	- 468.925,98	3.900,07

Teilfinanzrechnung (MG) 2023

Teilhaushalt: 4 Kultur- und Heimatpflege

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	23.179,18		23.000,00	21.971,62	- 1.028,38		- 1.207,56
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.608,80		2.200,00	3.198,55	998,55		1.589,75
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	541.409,97		573.300,00	619.275,31	45.975,31		77.865,34
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.278,29		16.380,00	12.695,17	- 3.684,83		6.416,88
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	283.249,10		100.010,00	183.993,56	83.983,56		- 99.255,54
F8	<u>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>855.725,34</u>		<u>714.890,00</u>	<u>841.134,21</u>	<u>126.244,21</u>		<u>- 14.591,13</u>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	312.445,47		382.120,00	375.565,71	- 6.554,29		63.120,24
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	520.213,16		471.640,00	438.271,86	- 33.368,14		- 81.941,30
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	170.785,34		176.490,00	231.771,21	55.281,21		60.985,87
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	184.245,10		188.610,00	175.248,23	- 13.361,77		- 8.996,87
F15	<u>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.187.689,07</u>		<u>1.218.860,00</u>	<u>1.220.857,01</u>	<u>1.997,01</u>		<u>33.167,94</u>
F16	<u>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 331.963,73</u>		<u>- 503.970,00</u>	<u>- 379.722,80</u>	<u>124.247,20</u>		<u>- 47.759,07</u>
F19	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</u>							
F20	<u>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>- 331.963,73</u>		<u>- 503.970,00</u>	<u>- 379.722,80</u>	<u>124.247,20</u>		<u>- 47.759,07</u>
F21	<u>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>							
F22	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
F23	<u>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>- 331.963,73</u>		<u>- 503.970,00</u>	<u>- 379.722,80</u>	<u>124.247,20</u>		<u>- 47.759,07</u>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			130.000,00	6.395,38	- 123.604,62		6.395,38
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen			251.890,00		- 251.890,00		
F27	<u>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>			<u>381.890,00</u>	<u>6.395,38</u>	<u>- 375.494,62</u>		<u>6.395,38</u>
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	2.468,76		2.080,00	570,27	- 1.509,73		- 1.898,49
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	10.372,75		376.800,00	54.348,85	- 322.451,15		43.976,10
F32	<u>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>12.841,51</u>		<u>378.880,00</u>	<u>54.919,12</u>	<u>- 323.960,88</u>		<u>42.077,61</u>
F33	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 12.841,51</u>		<u>3.010,00</u>	<u>- 48.523,74</u>	<u>- 51.533,74</u>		<u>- 35.682,23</u>
F34	<u>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	<u>- 344.805,24</u>		<u>- 500.960,00</u>	<u>- 428.246,54</u>	<u>72.713,46</u>		<u>- 83.441,30</u>

Teilfinanzrechnung (MG) 2023

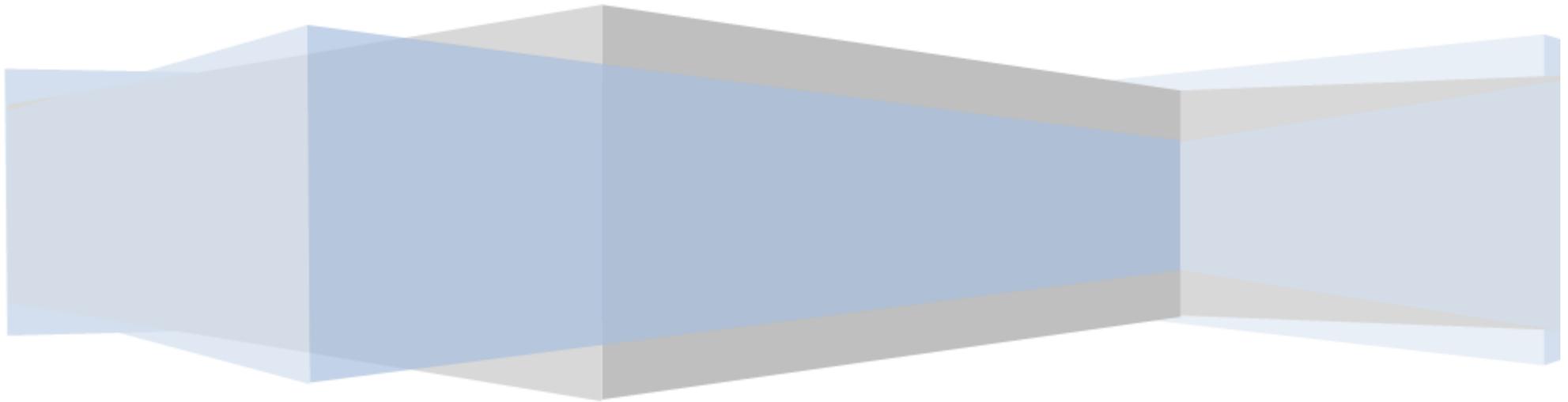
Teilhaushalt: 5 Zentrale Finanzleistungen

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	14.347.617,27		14.048.290,00	13.145.700,72	- 902.589,28		- 1.201.916,55
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	352.935,00		17.560,00	17.554,00	- 6,00		- 335.381,00
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	1.224,00		500,00	2.014,00	1.514,00		790,00
F8	<u>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>14.701.776,27</u>		<u>14.066.350,00</u>	<u>13.165.268,72</u>	<u>- 901.081,28</u>		<u>- 1.536.507,55</u>
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	8.947.294,39		11.278.630,00	11.124.836,95	- 153.793,05		2.177.542,56
F15	<u>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>8.947.294,39</u>		<u>11.278.630,00</u>	<u>11.124.836,95</u>	<u>- 153.793,05</u>		<u>2.177.542,56</u>
F16	<u>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>5.754.481,88</u>		<u>2.787.720,00</u>	<u>2.040.431,77</u>	<u>- 747.288,23</u>		<u>- 3.714.050,11</u>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.934,73		7.510,00	- 5.909,95	- 13.419,95		- 7.844,68
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	290.139,66		349.120,00	318.688,84	- 30.431,16		28.549,18
F19	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</u>	<u>- 288.204,93</u>		<u>- 341.610,00</u>	<u>- 324.598,79</u>	<u>17.011,21</u>		<u>- 36.393,86</u>
F20	<u>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>5.466.276,95</u>		<u>2.446.110,00</u>	<u>1.715.832,98</u>	<u>- 730.277,02</u>		<u>- 3.750.443,97</u>
F21	<u>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>							
F22	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
F23	<u>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>5.466.276,95</u>		<u>2.446.110,00</u>	<u>1.715.832,98</u>	<u>- 730.277,02</u>		<u>- 3.750.443,97</u>
F27	<u>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>							
F32	<u>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>							
F33	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>							
F34	<u>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	<u>5.466.276,95</u>		<u>2.446.110,00</u>	<u>1.715.832,98</u>	<u>- 730.277,02</u>		<u>- 3.750.443,97</u>

Bilanz

gemäß § 47 GemHVO



Bilanz (MG) 2023

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
	Aktivseite				Passivseite		
1.	Anlagevermögen	40.416.708,46	40.152.274,05	1.	Eigenkapital	5.677.118,10	6.871.138,39
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.214.900,32	1.192.888,26	1.1.	Kapitalrücklage	4.909.638,69	5.677.732,10
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.511,95	25.078,24	1.2.	Sonstige Rücklagen		
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	576.419,16	569.302,49	1.3.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	767.479,41	1.193.406,29
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	589.258,37	571.231,47	1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert			2.	Sonderposten	18.458.847,44	15.910.381,02
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	41.710,84	27.276,06	2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	2.971.013,00	1.625.687,00
1.2.	Sachanlagen	39.168.290,93	38.925.868,58	2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	14.615.984,58	14.284.694,02
1.2.1.	Wald, Forsten	1.748.429,23	1.748.429,23	2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	8.708.248,23	8.811.972,06
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.310.261,58	3.029.086,38	2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	5.147.618,29	4.744.526,90
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.240.826,14	8.299.638,02	2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	760.118,06	728.195,06
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	21.330.615,99	20.697.486,92	2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.959.043,62	2.906.150,74	2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil		
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	50.843,74	50.122,82	2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	871.849,86	
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	567.129,82	672.918,92	2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	170.012,44	140.187,45	2.7.	sonstige Sonderposten		
1.2.9.	Pflanzen, Tiere			3.	Rückstellungen	370.821,68	394.583,95
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	791.128,37	1.381.848,10	3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	163.870,00	187.542,00
1.3.	Finanzanlagen	33.517,21	33.517,21	3.2.	Steuerrückstellungen		
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	22.500,00	22.500,00	3.3.	Rückstellungen für latente Steuern		
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			3.4.	Sonstige Rückstellungen	206.951,68	207.041,95
1.3.3.	Beteiligungen			4.	Verbindlichkeiten	16.410.563,35	17.291.263,20
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			4.1.	Anleihen		

Bilanz (MG) 2023

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	6.291,65	6.291,65	4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	16.409.090,72	16.142.770,61
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	16.409.090,72	16.142.770,61
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	4.505,56	4.505,56	4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	220,00	220,00	4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
2.	Umlaufvermögen	743.526,89	531.168,42	4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
2.1.	Vorräte			4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	102.931,58	85.649,44
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	8.855,25	
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	743.526,89	531.168,42	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	- 110.273,68	1.062.843,15
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	546.330,21	392.228,88	4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	- 40,52	
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.562,98	94.566,84	5.	Rechnungsabgrenzungsposten	251.811,47	234.116,16
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen						
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen						
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	115.352,58	3.835,69				
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände	22.281,12	40.537,01				
2.2.8.	Einzelwertberichtigung / Zweifelhafte Forderungen						

Betragsangaben in EUR

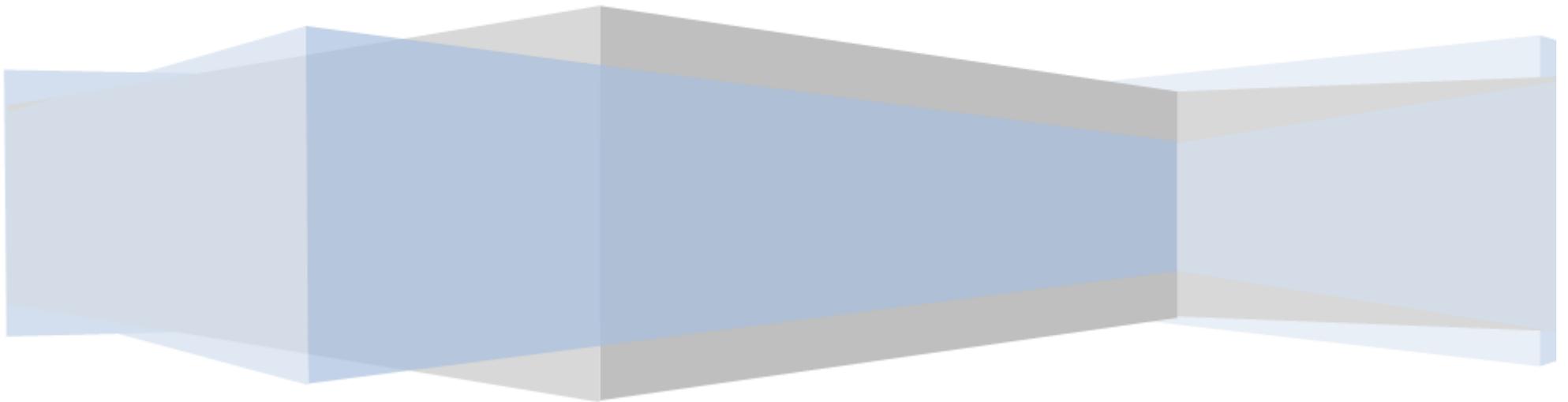
Bilanz (MG) 2023

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen						
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks						
3.	<u>Ausgleichsposten für latente Steuern</u>						
4.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	8.926,69	18.040,25				
4.1.	Disagio						
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	8.926,69	18.040,25				
5.	<u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>						
	Summe Aktiv	41.169.162,04	40.701.482,72		Summe Passiv	41.169.162,04	40.701.482,72

Anhang

gemäß § 48 GemHVO



Inhaltsangabe zum Anhang

A. Rechtsgrundlagen.....	10
B. Gliederung	10
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Verlängerung der Nutzungsdauer.....	10
D. Angaben zur Bilanz	10
E. Angaben zur Ergebnisrechnung	12
F. Angaben zur Finanzrechnung.....	12
G. Teilhaushalte	13
Zusammenfassung der Teilhaushalte.....	13
H. Sonstige Angaben	13
H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten	13
H.2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	14
H.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	14
H.4 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	14
H.5 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben	14
H.6 Anteile	15
H.7 Beteiligungen.....	15
H.8 Personalbestand	15
H.9 Sonstige Sachverhalte von Bedeutung.....	16
I. Mitglieder des Stadtrates	16
J. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters	17
K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen.....	17

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Stadt Mendig wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Abs.1 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43; 48 GemHVO erstellt.

Der Stadtrat Mendig hat in seiner Sitzung am 30.05.2023 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

B. Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung; die Vorschriften des § 43 GemHVO über die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung wurden angewandt.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Verlängerung der Nutzungsdauer

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr nicht verändert.

D. Angaben zur Bilanz

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 6.871.138,39 EUR aus. Dies bedeutet eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr um 1.194.020,29 EUR. Die Verbesserung resultiert aus dem erwirtschafteten Jahresüberschuss von 1.193.406,29 EUR und der Einbuchung eines bisher nicht erfassten Grundstücks in der Anlagenbuchhaltung (614,00 EUR).

Das Anlagevermögen der Stadt beträgt zum Bilanzstichtag 40.152.274,05 EUR.

Gegenüber der Vorjahresbilanz hat sich das Vermögen um 264.434,41 EUR verringert. Ursächlich sind hier insbesondere die erfolgten Investitionen (dezentrale Lüftungsanlage und Lüftung im Bistro im Kindergarten Zauberwald, Sanierung in Raten des Kindergartens St. Genovefa, Ausbau Erlengrund) unter Berücksichtigung der Abschreibungen sowie verschiedenen Anlagenabgängen.

Das Anlagevermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 17.685.847,15 EUR.

Gegenüber der Vorjahresbilanz haben sich die Verbindlichkeiten infolge der Aufnahme eines Investitionskredits unter Berücksichtigung der Tilgungen verändert. Weiterhin hat sich gegenüber dem Vorjahr erneut eine Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde mit 1.040.648,36 EUR entwickelt. Die in 2022 entstandene Forderung wurde vollständig verzehrt. Es wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht Bezug genommen.

Die Rückstellungen haben sich um 23.762,27 EUR erhöht. Dies resultiert insbesondere aus der Zuführung des Ehrensolds des ehemaligen und in 2023 amtierenden Stadtbürgermeisters. Die weiteren Veränderungen betreffen die Urlaubsrückstellungen, die Erhöhung der Rückstellung aus der Jagdpacht und die Rückstellungen für die Erstellung von Steuererklärungen für die Betriebe gewerblicher Art.

Das Anlagevermögen ist u. a. durch Zuwendungen und Beiträge der Anlieger, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, in Höhe von insgesamt 14.284.694,02 EUR finanziert. Gegenüber der Vorjahresbilanz haben sich die Sonderposten aufgrund von eingegangenen Fördermitteln, unter Berücksichtigung ertragswirksamer Auflösungen von Sonderposten, reduziert.

Im Gesamtbetrag der Sonderposten von 15.910.381,02 EUR ist die Einstellung eines Betrages von 1.625.687,00 EUR in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und die Entnahme aus der Einstellung des Vorjahres von 2.971.013,00 EUR berücksichtigt.

Die Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten wurden in Gänze zum 31.12.2023 in Abgang gebracht mit einem Restbuchwert von 871.849,86 EUR; s. hierzu die Ertragsbuchung bei Konto 439100. Die im Jahr 2023 neu zu berücksichtigenden Grabnutzungsentgelte wurden im lfd. Jahr bereits im Ergebnishaushalt mit 60.442,73 EUR berücksichtigt (s. Konto 432241). Diese Handhabung erfolgt aufgrund der Dritten Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 13.12.2023. Hier wurde neu geregelt, dass Ertragszuschüsse aus Grabnutzungsentgelten seit dem Haushaltsjahr 2023 sofort als Ertrag im lfd. Haushaltsjahr zu buchen sind und nicht mehr als Sonderposten eingestellt und ertragswirksam über die Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Die Bilanz zum 31.12.2023 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung		Stand EUR		Veränderung	
		31.12.2022	31.12.2023	EUR	%
I.	Anlagevermögen				
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.214.900,32	1.192.888,26	-22.012,06	-1,81
2.	Sachanlagen	39.168.290,93	38.925.868,58	-242.422,35	-0,62
3.	Finanzanlagen	33.517,21	33.517,21	0,00	0,00
<i>Bruttoanlagevermögen</i>		<i>40.416.708,46</i>	<i>40.152.274,05</i>	<i>-264.434,41</i>	<i>-0,65</i>
	abzüglich Sonderposten	18.458.847,44	15.910.381,02	-2.548.466,42	-13,81
<i>Nettoanlagevermögen</i>		<i>21.957.861,02</i>	<i>24.241.893,03</i>	<i>2.284.032,01</i>	<i>10,40</i>
II.	Umlaufvermögen				
1.	Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände inkl. Wertberichtigungen	743.526,89	531.168,42	-212.358,47	-28,56
3.	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Nettoumlaufvermögen</i>		<i>743.526,89</i>	<i>531.168,42</i>	<i>-212.358,47</i>	<i>-28,56</i>
III.	Aktive RAP	8.926,69	18.040,25	9.113,56	102,09
Summe bereinigtes Vermögen (I. + II. + III.)		22.710.314,60	24.791.101,70	2.080.787,10	9,16
IV.	Rückstellungen	370.821,68	394.583,95	23.762,27	6,41
V.	Verbindlichkeiten	16.410.563,35	17.291.263,20	880.699,85	5,37
VI.	Passive RAP	251.811,47	234.116,16	-17.695,31	-7,03
Summe bereinigte Schulden (IV. + V. + VI.)		17.033.196,50	17.919.963,31	886.766,81	5,21
<i>Eigenkapital (bereinigtes Vermögen – bereinigte Schulden)</i>		<i>5.677.118,10</i>	<i>6.871.138,39</i>	<i>1.194.020,29</i>	
<i>nachrichtlich: Summe Aktiva und Passiva</i>		<i>41.169.162,04</i>	<i>40.701.482,72</i>	<i>-467.679,32</i>	

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.193.406,29 EUR ausgewiesen. Gegenüber dem geplanten Jahresüberschuss von 753.150,00 EUR stellt dies eine Verbesserung von 440.256,29 EUR dar. Übertragungen ins Folgejahr 2024 erfolgten i. H. v. 214.460,47 EUR

Die Einzelheiten der wesentlichen Verbesserungen/Verschlechterungen gegenüber den Haushaltsansätzen und dem Vorjahr werden bei den Erläuterungen im Rechenschaftsbericht und zu den Teilhaushalten gemacht.

F. Angaben zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung ergibt sich ein negativer Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 F23 GemHVO i. H. v. -133.168,18 EUR. Geplant war ein negativer Saldo im ordentlichen Bereich von -102.040,00 EUR. Dies bedeutet eine geringe Verschlechterung zur Haushaltsplanung von -31.128,18 EUR. Übertragungen ins Folgejahr erfolgten i. H. v. 214.460,47 EUR.

Die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten betragen 906.320,11 EUR und können durch den vorgenannten negativen Saldo nicht gedeckt werden, sodass eine negative freie Finanzspitze von 1.039.488,29 verbleibt.

Die geplanten Investitionen in Höhe von 3.049.330,00 EUR konnten im Haushaltsjahr zahlungswirksam in Höhe von 1.451.876,49 EUR durchgeführt werden. Aus dem Vorjahr wurden Mittel i. H. v. 483.540,00 EUR nach 2023 übertragen. Insgesamt standen Mittel von 3.532.870,00 EUR zur Verfügung.

Verschiedene Maßnahmen kamen im Jahr 2023 nicht zur Ausführung und wurden tlw. im Folgejahr neu veranschlagt. Von den nicht verwendeten Mitteln der investiven Veranschlagungen wurden insgesamt 259.123,42 EUR ins Jahr 2024 übertragen. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verwiesen. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit waren i. H. v. 1.933.280,00 EUR geplant. Es wurden 699.138,65 EUR vereinnahmt.

Die Haushaltssatzung 2023 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen die Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 1.116.050,00 EUR vor. Eine Übertragung aus dem Vorjahr erfolgte mit 594.220,00 EUR. Die Kreditermächtigung betrug somit insgesamt 1.710.270,00 EUR.

Es erfolgte die Aufnahme eines Investitionskredites von 640.000,00 EUR. Es erfolgte keine Umschuldung.

Aus der Kreditermächtigung des Jahres 2023 wurden Mittel von 989.900,39 EUR ins Jahr 2024 für die Fortführung begonnener Investitionen übertragen.

Das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung (Pos. F34) ist, unter Berücksichtigung der Übertragungen aus dem Vorjahr im investiven Bereich i. H. v. 483.540,00 EUR, um 815.723,98 EUR positiver als geplant (-1.701.630,00 EUR/-885.906,02 EUR).

Im Vorjahr 2022 war ein Finanzmittelüberschuss von 3.217.316,33 EUR entstanden. Im Vergleich zum Finanzmittelfehlbetrag in 2023 mit 885.906,02 EUR bedeutet dies eine Verschlechterung i. H. v. 4.103.222,35 EUR. Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr werden im Rechenschaftsbericht ausführlich erläutert.

G. Teilhaushalte

Die Verantwortung für die Teilhaushalte trägt im Haushaltsjahr 2023 Stadtbürgermeister Hans-Peter Ammel.

Zusammenfassung der Teilhaushalte**Ergebnisrechnung:**

Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen		davon Personal- und Versorgungsaufwendungen	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Gesamtrechnung*	22.244.367,58	100,00	21.050.961,29	100,00	3.703.532,75	100,00
davon im Teilhaushalt 1	302.978,36	1,36	705.975,48	3,35	486.708,71	13,14
davon im Teilhaushalt 2	2.441.666,35	10,98	3.716.584,90	17,66	2.650.668,28	71,57
davon im Teilhaushalt 3	2.698.919,04	12,13	2.157.078,06	10,25	190.590,05	5,15
davon im Teilhaushalt 4	817.912,12	3,68	1.285.179,22	6,10	375.565,71	10,14
davon im Teilhaushalt 5	15.982.891,71	71,85	13.186.143,63	62,64	0,00	0,00
Gesamt	22.244.367,58	100,00	21.050.961,29	100,00	3.703.532,75	100,00

*Beträge unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung und Übertragungen.

H. Sonstige Angaben**H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten**

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

ingeräumte Rechte an Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten	Anzahl / Stück
Erbbaurechte	4
Vorkaufsrechte/Rückauflassungsvormerkungen	14
Leitungsrechte	53
Sonstige Nutzungsrechte / Mitbenutzungsrechte	20
Geh- und Fahrrechte	11
Bimsausbeuterechte	16
Nießbrauch	1
Grundschuldeintragungen/Umlenungsverfahren eingeleitet	18
Insgesamt	137

Die Stadt Mendig hat mit dem Stromversorgungsunternehmen innogy Netze Deutschland GmbH (jetzt Westenergie AG) mit dem Sitz in 45128 Essen (Neuabschluss zum 01.01.2017 per Vertrag vom 30.12.2016 für die Dauer von 20 Jahren) und dem Gasversorgungsunternehmen Energieversorgung Mittelrhein AG mit dem Sitz in 56073 Koblenz (Ablauf: Mai 2040, für 20 Jahre) je einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie den Konzessionsnehmern die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

H.2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Stadt Mendig ist zum 31.12.2023 mit monatlichen Leasingzahlungen in Höhe von 729,66 EUR belastet. Die Leasingverpflichtungen bestehen für Drucker und Kopierer im Stadtbüro, für ein Fahrzeug des Bauhofs, für Farbdrucker und Multifunktionsgeräte in den Kindergärten sowie für Geräte im Kinderhort und Jugendtreff.

H.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Die Stadt Mendig übernahm zum 01.01.2018 die Trägerschaft für den Kindergarten St. Genovefa im Stadtteil Obermendig. Der bestehende Unterhaltungsstau am Gebäude soll über eine Sanierung in Raten beseitigt werden, wodurch sich mittel- bis langfristig Kosten ergeben. Durch die Sanierung in Raten wird eine Erhöhung des Anlagevermögens der Stadt erreicht. Das Bistum Trier hat für die Beseitigung der unterlassenen Sanierungs- und Renovierungsarbeiten eine Zahlung i. H. v. 124.000,00 EUR im Jahr 2019 geleistet. Diese Zahlung wurde als Sonderposten in der Bilanz berücksichtigt und wird entsprechend dem Fortschritt der Sanierung auf Raten aufgelöst (Stand 31.12.2023 = 51.058,83 EUR).

H.4 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Aus der Zusatzversorgung besteht für Ansprüche der Beschäftigten der Stadt Mendig keine Subsidiärhaftung. Die Beschäftigten sind aufgrund bestehender Tarifverträge in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln versichert. Der Anspruch auf Zahlung der Zusatzversorgung richtet sich direkt gegen die Zusatzversorgungskasse. Die Stadt als Arbeitgeberin hat die tarifvertragliche Pflicht, die entsprechenden Umlagen abzuführen. Der Umlagesatz beträgt zurzeit 4,25 % vom Zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgelt. Zurzeit ist keine Veränderung des Umlagesatzes absehbar. Darüber hinaus wird seit 2003 ein so genanntes Sanierungsgeld zur Bildung eines Kapitalstocks geleistet. Dieses beträgt 3,5 %. Die Umlageverpflichtungen für die Beschäftigten betragen in 2023 = 196.072,17 EUR (Vorjahr 192.106,28 EUR). Die Umlageverpflichtungen stellen Aufwand in der Ergebnisrechnung dar (ausgewiesen bei Konto 503200).

H.5 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Mit Einführung der Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von innerstädtischen Straßen im Jahr 2009 entfällt die „maßnahmenbezogene“ Abrechnung für zukünftige Ausbaubeiträge. Die Beiträge werden im 5-Jahresrythmus entsprechend dem vom Stadtrat beschlossenen Straßenausbauprogramm „spitz“ abgerechnet und in die Berechnung des neu zu kalkulierenden Beitrages der dann folgenden 5 Jahre einbezogen. Die Erhebung des wiederkehrenden Beitrages erfolgt jeweils für das zurückliegende Jahr.

H.6 Anteile

Die Stadt Mendig hat Anteile an folgenden verbundenen Unternehmen:

Name / Rechtsform	Sitz	Anteil am Stammkapital
Flugplatz Mendig GmbH	Mendig	90 %

H.7 Beteiligungen

Die Stadt Mendig ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name / Rechtsform	Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital / nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag EUR
Forstzweckverband Ettringen-Rieden	Mendig	25	731,37
Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig	Mendig	52	1,00
Zweckverband Vulkanpark	Koblenz	7,89	2.802,55

Die Beteiligung der Stadt Mendig am Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik und dem Tourismus- und Heilbäderverband Rheinland-Pfalz e.V. sind nicht aufgeführt, da die Einlage von untergeordneter Bedeutung ist.

H.8 Personalbestand

Gruppe der Versorgungsberechtigten	Durchschnittliche Anzahl
Beamtinnen / Beamte	0
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	113
davon teilzeitbeschäftigt	82
Insgesamt	113

H.9 Sonstige Sachverhalte von Bedeutung

Im Jahr 2023 gab es keine erwähnenswerten Sachverhalte.

I. Mitglieder des Stadtrates

Der Stadtrat besteht in 2023 aus folgenden Mitgliedern:

Hans-Peter Ammel, Stadtbürgermeister

Achim Grün, 1. Beigeordneter

Frank Post, Beigeordneter

Edgar Girolstein, Beigeordneter

Fraktion der CDU	Fraktion der SPD	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
1.Joachim Plitzko	1.Helmut Selig	1.Stephan Retterath
2. Judith Lempertz	2.Jutta Neideck	2.Gerhard Stern
3.Florin Stoll	3.Frank Furch	3.Konrad Böhnlein
4.Olaf Waldecker	4.Ralf Kraut	4.Daniel Schmitt
5.Jennifer Hamann (bis 13.11.2023)	5.Thomas Schneider	5.Ivette Mittler
6.Nicolas Junglas	6.Daniel Vordemvenne	
7.Alexander Müller	7.Uwe Ammel	
8.Laura Mies Lara	8.Armin Retterath	
9.Kornelia Oligschläger		
10.Jürgen Reimann		
11.Heidi Einig		

J. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters

Mendig, 30.07.2024



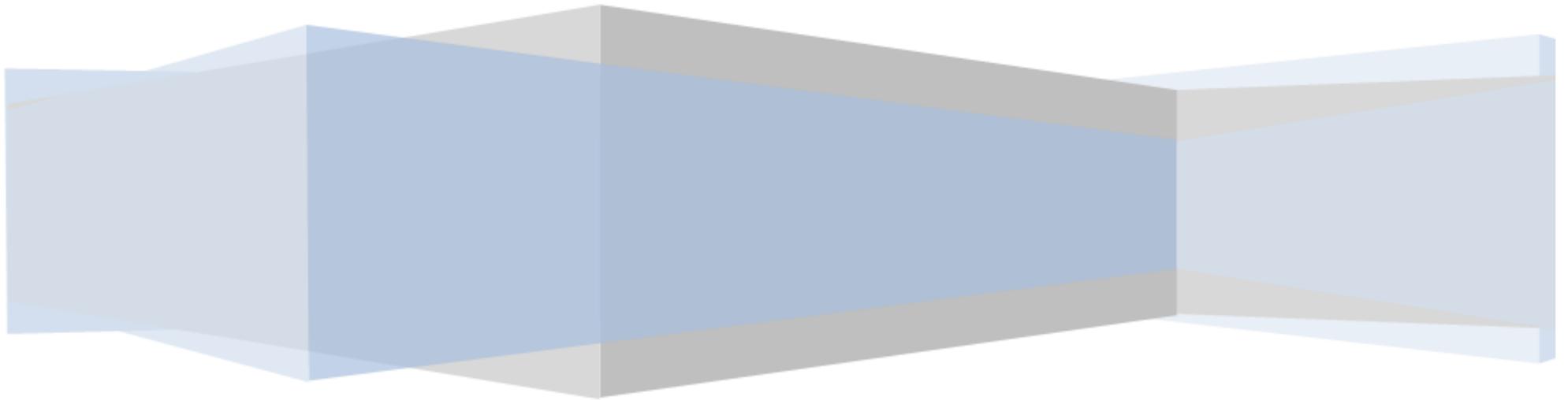
Achim Grün
Stadtbürgermeister

K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO wurden vorgenommen.

Rechenschaftsbericht

gemäß § 49 GemHVO



Inhaltsangabe zum Rechenschaftsbericht

A. Rechtsgrundlagen.....	21
B. Lage der Stadt	21
B.1 Organisation der Stadt	21
B.2 Rahmenbedingungen	21
C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz.....	22
C. 1 Anlagevermögen	22
C. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	22
C. 1.2 Sachanlagevermögen	23
C. 1.3 Finanzanlagen	26
C. 2 Umlaufvermögen	26
C. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26
C. 3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	27
C. 4 Eigenkapital.....	27
C. 4.1 Kapitalrücklage	27
C. 4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	27
C. 5 Sonderposten	28
C. 6 Rückstellungen.....	29
D.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	29
C.6.2 sonstige Rückstellungen	30
C. 7 Verbindlichkeiten	30
C. 8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	31
D. Angaben zur Ergebnisrechnung.....	31
E. Angaben zur Finanzrechnung.....	35
F. Haushaltsausgleich.....	38
G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Stadt	38
G. 1 Anlagevermögen	38
G. 1.1 Investitionen.....	39
G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen.....	40
G. 1.3 Entwicklung.....	41
G. 2 Umlaufvermögen.....	42
G. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42
G. 2.2 Entwicklung der Forderungen.....	43
G. 3 Aktive Rechnungsabgrenzung	43
G. 4 Schulden	43
G. 4.1 Verbindlichkeiten	43
G. 4.2 Rückstellungen	44
G. 4.3 Kennzahlen zur Verschuldung.....	44
G. 5 Eigenkapital.....	45
G. 5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft.....	45
G. 5.2 Eigenkapitalentwicklung	47
G. 6 Darstellung der Finanzlage der Stadt Mendig	47

Rechenschaftsbericht

H. Ertragslage der Stadt.....	48
H. 1 Zusammengefasstes Ergebnis.....	48
H. 2 Darstellung der Ertragslage der Stadt Mendig.....	48
H. 3 Kennzahlen zur Ertragslage.....	49
H. 3.1 Steuern und Umlagen.....	49
H. 3.2 Abschreibungen.....	49
H. 3.3. Aufwendungen.....	49
H. 3.4 Zinsaufwand.....	50
I. Angaben zu den Teilhaushalten.....	50
a. Übertragungen nach § 17 GemHVO.....	50
b. Teilergebnisrechnungen.....	51
c. Teilfinanzrechnungen.....	52
J. Prognosebericht.....	53
K. Risikobericht.....	53

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2023 der Stadt Mendig wurde unter Beachtung des § 108 GemO, §§ 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2 und des § 49 GemHVO erstellt.

B. Lage der Stadt

B.1 Organisation der Stadt

Die rechtliche Struktur der Stadt Mendig stellt sich wie folgt dar: Die Stadt Mendig ist Teil der Verbandsgemeinde Mendig; diese ist Teil des Landkreises Mayen-Koblenz. Die Organe der Stadt sind der Stadtbürgermeister Hans-Peter Ammel sowie der Stadtrat.

Der Stadtrat setzt sich wie folgt zusammen:

	Stärke der vertretenen Fraktionen
1	8 Sitze für die SPD-Fraktion
2	11 Sitze für die CDU-Fraktion
3	5 Sitze für Bündnis 90/Die Grünen

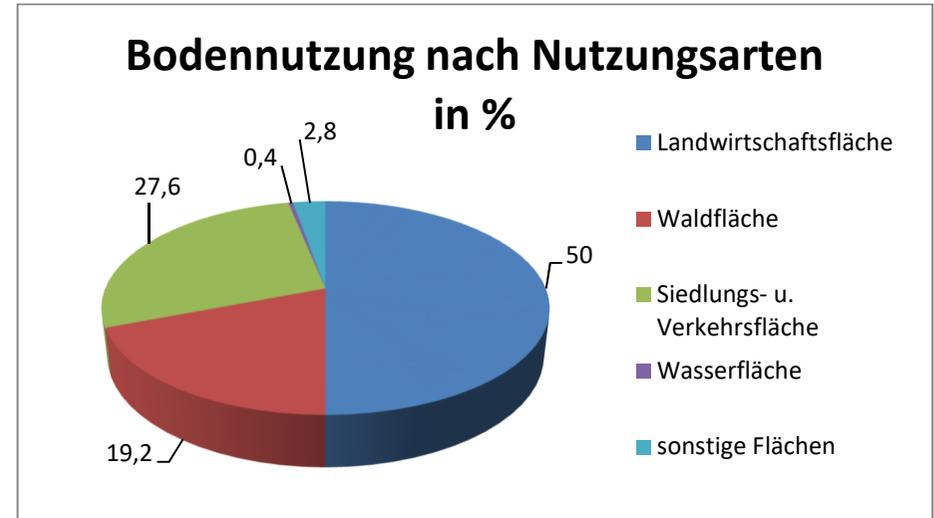
B.2 Rahmenbedingungen

Gemeindefläche (Stand 31.12.2021):

Das Gebiet der Stadt Mendig umfasst rund 2.370 ha, davon sind durchschnittlich

50,0	%	Landwirtschaftsfläche
19,2	%	Waldfläche
27,6	%	Siedlungs- und Verkehrsfläche
0,4	%	Wasserfläche
2,8	%	Sonstige Flächen

Im Vergleich mit Städten gleicher Größenklasse hat die Stadt einen höheren Anteil an Landwirtschaftsfläche (durchschnittlich 34,4 %) und einen geringeren Anteil an Waldfläche (durchschnittlich 39,3 %). Die Siedlungs- und Verkehrsfläche liegt über dem Durchschnitt, der 21,6 % beträgt.



Quelle: Infothek Statistisches Landesamt

Bevölkerungsentwicklung:

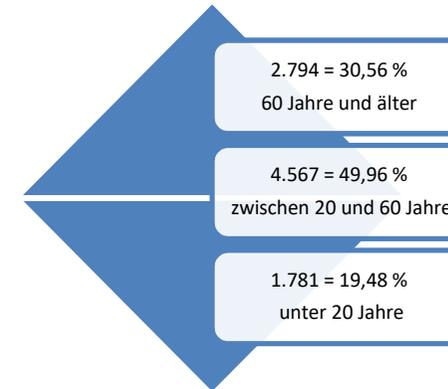
Am 31.12.2023 waren in der Stadt Mendig 9.142 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet (Vorjahr 9.172).

8,171 % der Einwohnerinnen und Einwohner sind Ausländer.
Die Einwohnerzahl hat sich gegenüber 2022 um 30 Personen verringert. Die weibliche Bevölkerung übersteigt um 160 die männliche Bevölkerung.

Zum 30.06.2023 hatte die Stadt 9.144 (Vorjahr 9.177) Einwohner. Da diese Einwohnerzahl maßgeblich ist für die Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich, wird sich in den „Pro-Kopf-Kennzahlen“ auf diesen Wert bezogen.

Die Kindergärten in der Stadt Mendig werden in kommunaler und kirchlicher Trägerschaft betrieben. Außerdem steht ein Hort zur Verfügung. Die schulpflichtigen Kinder besuchen die in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Mendig befindliche Grundschule in Mendig. Die weiterführenden Schulen werden in Mendig (Realschule plus) oder Mayen, Andernach und Plaidt besucht.

Die Altersstruktur ist wie folgt gegliedert:



C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

C. 1 Anlagevermögen

C. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben ist.

Für Zugänge und Abgänge im Zugangs- bzw. Abgangsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Immaterielle Vermögensgegenstände, deren Wert 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Zusammensetzung immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	7.511,95	25.078,24	17.566,29
Geleistete Zuwendungen	576.419,16	569.302,49	- 7.116,67
Gezahlte Investitionszuschüsse	589.258,37	571.231,47	- 18.026,90
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	41.710,84	27.276,06	- 14.434,78
Gesamt	1.214.900,32	1.192.888,26	- 22.012,06

Die gewerblichen Schutzrechte und Lizenzen beinhalten insbesondere die Lizenzen für die Software „Caigos-Baum“ zur Erstellung eines Baumkatasters (Beschaffung in 2023; 18.494,49 EUR RBW) und einen Gestattungsvertrag mit der Deutschen Bahn (6.574,75 EUR RBW). Bei den geleisteten Zuwendungen handelt es sich u. a. um Zuwendungen zu Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen der Innenstadtentwicklung (gesamt 261.633,38 EUR RBW), die Zuwendung zur Errichtung des Vereinsheims des SV Eintracht (22.108,00 EUR RBW) und Zuwendungen für den Kunstrasenplatz des SV Eintracht und die Sanierung des Sportplatzes (230.252,49 EUR RBW). Bei den gezahlten Investitionszuschüssen handelt es sich insbesondere um die Oberflächenentwässerung (222.876,72 EUR RBW) sowie die Kostenbeteiligung für den Ausbau der K 55 inkl. der Straßenbeleuchtung und der Beschilderung (341.938,88 EUR RBW). Bei den Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände handelt es sich um die zu zahlende Verbandsumlage an den Zweckverband Konversion und an die Eigenbetriebe des Zweckverbands Konversion (27.276,06 EUR RBW).

C. 1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

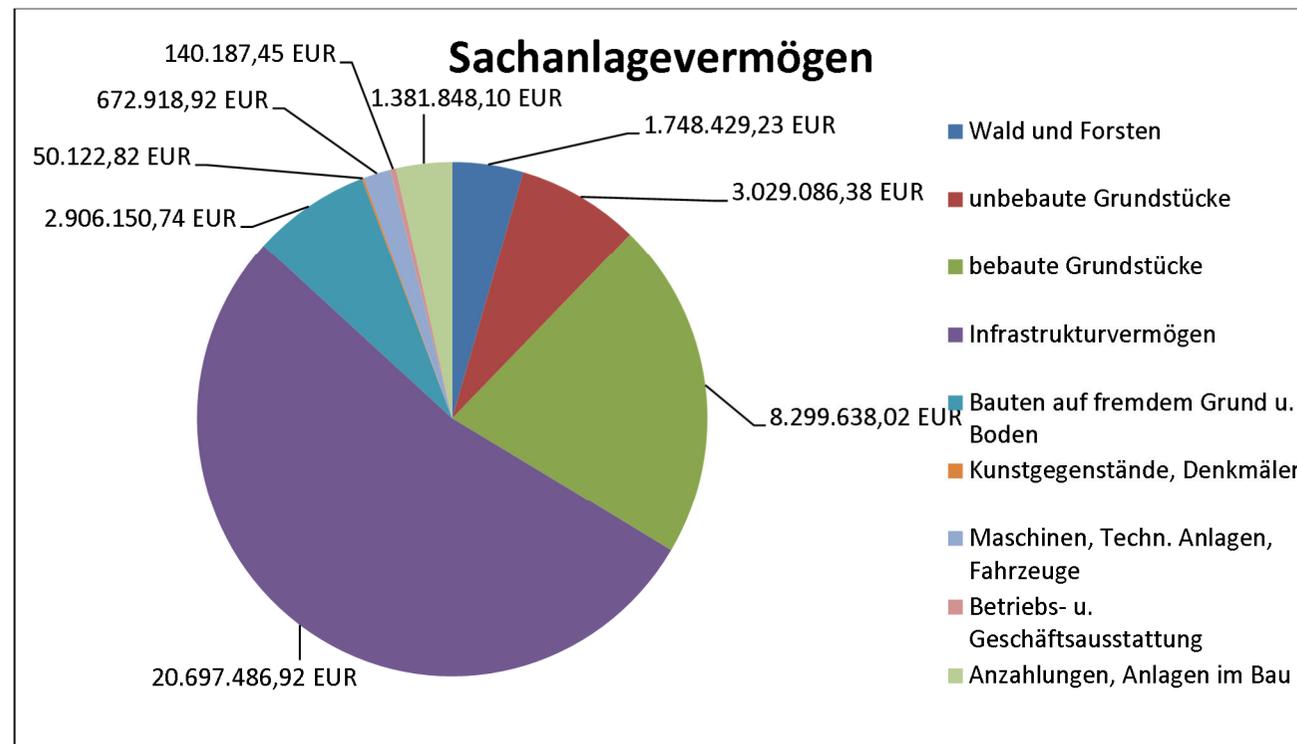
Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Abgänge wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt. Buchverluste sind in Höhe von 52.331,04 EUR entstanden (Buchung in der Ergebnisrechnung unter Konto 565120). Die größte Position stellt hier den Teilabgang von Planungskosten für die Entwässerung und Regenrückhaltung sowie Wasserversorgung für das Neubaugebiet „Verlängerung Eichenweg“ durch die Übertragung an den Eigenbetrieb dar (44.604,28 EUR).

Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sind i. H. v. 409.681,75 EUR entstanden (Kto. 461120). Hierbei handelt es sich um die Veräußerung von Baugrundstücken im Neubaugebiet „Verlängerung Eichenweg“, Verkauf von Ackerland und Verkauf von Flächen von Wirtschaftswegen.

Zusammensetzung Sachanlagevermögen	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Wald und Forsten	1.748.429,23	1.748.429,23	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.310.261,58	3.029.086,38	-281.175,20
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.240.826,14	8.299.638,02	58.811,88
Infrastrukturvermögen	21.330.615,99	20.697.486,92	-633.129,07
Bauten auf fremden Grund und Boden	2.959.043,62	2.906.150,74	-52.892,88
Kunstgegenstände, Denkmäler	50.843,74	50.122,82	-720,92
Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge	567.129,82	672.918,92	105.789,10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	170.012,44	140.187,45	-29.824,99
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	791.128,37	1.381.848,10	590.719,73
Gesamt	39.168.290,93	38.925.868,58	-242.422,35



Wald

Planmäßig bewirtschaftete Waldbestände wurden im Forsteinrichtungswerk mit neuem Stand vom 01.10.2016 nachgewiesen. Der Stadtrat hat über das neue Forsteinrichtungswerk in seiner Sitzung am 29.11.2016 beraten und dieses zur Kenntnis genommen. Der nicht planmäßig bewirtschaftete Waldbestand in einer Größenordnung von ca. 20 ha wurde im Forsteinrichtungswerk gesondert ausgewiesen. Die Waldbewertungen (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch die Landesforstverwaltung. Für den gesamten Kommunalwald wurde ein Vermögenswert (ohne Grund und Boden) von 1.211.767,57 EUR ermittelt. Dabei wurde zur Berücksichtigung möglicher künftiger Risiken bis zur Reife des Waldbestandes ein pauschaler Abschlag von 50 % vorgenommen. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht, da der Waldbestand als Festwert nach § 32 Abs. 9 GemHVO angesetzt wurde und eine Anpassung mit Erstellung des neuen Forsteinrichtungswerkes (voraussichtlich zum 01.10.2026) erfolgt.

Für den Grund und Boden wurde der landeseinheitliche Wert von 0,20 EUR/m² angesetzt.

Anlagen im Bau

Anlagen im Bau	31.12.2022	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Untere Heidenstockstraße mit Rathausplatz	28.621,03	-	-	-	28.621,03
Lichtkonzept Lavakeller	1.555,90	20.170,50	-	-	21.726,40
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen (K 55)	618,46	-	-	- 361,77	256,69
Thürer Straße (Einmündung Heinrich-Heine-Straße bis Einmündung Fraukircher Weg)	14.455,55	17.822,74	-	-	32.278,29
Neuerrichtung Bauhof Mendig	2.623,95	-	2.623,95	-	-
Erschließung Neubaugebiet Eichenweg	468.732,98	45.053,86	44.604,28	-	469.182,56
Ausbau Erlengrund	107.230,94	534.271,39	-	-	641.502,33
Sozialer Wohnungsbau - Außenanlagen	107.190,48	-	-	-	107.190,48
Radverkehrskonzept	17.701,25	7.883,75	-	-	25.585,00
Sanierung in Raten - Haus am Lindenbaum	5.389,18	-	-	-	5.389,18
Sanierung in Raten - Kindergarten St. Genovefa (Nasszelle UG, Innenausbau EG, Dachsanierung, Sanierung Fenster)	1.670,00	208.467,32	-	- 210.137,32	-
Sanierung Vulkanbad Mendig	20.107,20	-	-	-	20.107,20
Anlegung Urnengräber Friedhof Niedermendig	-	16.161,47	-	- 16.161,47	-
Smarte Bewässerung Hospitalplatz	-	10.146,14	-	-	10.146,14
Abbruch Anwesen ehemalige Gaststätte Bolz	15.231,45	4.631,35	-	-	19.862,80
Gesamt	791.128,37	864.608,52	47.228,23	- 226.660,56	1.381.848,10

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Posten 1.2.10.

C. 1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Anteil an der Flugplatz GmbH Mendig stellt den Anteil der Stadt am Stammkapital dar (siehe Beteiligungsbericht). Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die ausgewiesenen Finanzanlagen (z.B. die Versorgungsrücklage nach § 14 a BBesG) wurden mit den Anschaffungskosten bzw. bei Mitgliedschaft eines Zweckverbandes mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Zusammensetzung Finanzanlagen	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen (Flugplatz GmbH Mendig)	22.500,00	22.500,00	-
Zweckverbände (Forstzweckverband Ettringen-Rieden, Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik, Zweckverband Vulkanpark, Zweckverband Konversion)	6.291,65	6.291,65	-
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens (Versorgungsrücklage nach § 14 a BBesG, Tourismus- und Heilbäderverband Rheinland-Pfalz)	4.505,56	4.505,56	-
Sonstige Ausleihungen (Geschäftsanteile Volksbank RheinAhrEifel eG)	220,00	220,00	-
Gesamt	33.517,21	33.517,21	-

C. 2 Umlaufvermögen**C. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen sind bei der Verbandsgemeindekasse als Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände inkl. wertberichtigte Forderungen	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	546.330,21	392.228,88	-	154.101,33
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.562,98	94.566,84	-	35.003,86
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	115.352,58	3.835,69	-	111.516,89
Sonstige Vermögensgegenstände (Vorsteuer und Umsatzsteuer)	22.281,12	40.537,01	-	18.255,89
Gesamt	743.526,89	531.168,42	-	212.358,47

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen resultieren insbesondere aus Steuerforderungen gegen den privaten Bereich (Grundsteuer, Gewerbesteuer) und aus sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegen den privaten Bereich (u.a. Konzessionsabgaben, Friedhofsgebühren, Elternbeiträge, Essensgelder). In der Zusammensetzung sind wertberichtigte Forderungen aus Vorjahren mit insgesamt 147.176,60 EUR enthalten.

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten u. a. Forderungen aus Mieten/Pachten und Nebenkosten.

Die Veränderung der Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich resultiert aus folgendem Sachverhalt:

Die zum 31.12.2022 bestehende Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse i. H. v. 111.577,77 EUR wurde zum 31.12.2023 aufgrund des festgestellten Finanzergebnisses in Gänze verzehrt. Im Gegenzug hat sich wiederum eine Verbindlichkeit i. H. v. 1.040.648,36 EUR entwickelt. Es wird Bezug genommen auf die Erläuterungen zur Verbindlichkeitenübersicht.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Verbuchungen aus der Vor- und Umsatzsteuer.

C. 3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Hierbei handelt es sich um

Beamtengehälter	4.206,01 EUR	
Mieten, Pachten	3.397,38 EUR	
KFZ-Steuer	698,91 EUR	
Lizenzen	3.580,28 EUR	
Sonstige Posten	6.157,67 EUR	
Gesamt	<u>18.040,25 EUR</u>	(Vorjahr = 8.926,69 EUR)

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden im neuen Jahr aufgelöst und den entsprechenden Konten zugeordnet.

C. 4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

C. 4.1 Kapitalrücklage

Die unter 1.1. ausgewiesene Summe von 5.677.732,10 EUR differiert gegenüber der in der Vorjahresbilanz ausgewiesenen Summe von 4.909.638,69 EUR um 768.093,41 EUR. Hierbei handelt es sich um den im Jahr 2022 entstandenen Jahresüberschuss von 767.479,41 EUR und der Einbuchung eines bisher nicht erfassten Grundstücks in der Anlagenbuchhaltung (614,00 EUR).

Durch die Änderung der Gliederungsvorschriften ist der Ergebnisvortrag seit dem Jahr 2019 der Kapitalrücklage zuzuordnen (s. hierzu auch § 18 Abs. 3 Satz 3 GemHVO).

C. 4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Im Jahresergebnis der Ergebnisrechnung wird ein Jahresüberschuss ausgewiesen. Gem. § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss/-fehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Die Entwicklung der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge ist nachfolgend dargestellt.

Jahresüberschüsse und –fehlbeträge	Jahr 2008 EUR	Jahr 2009 EUR	Jahr 2010 EUR	Jahr 2011 EUR	Jahr 2012 EUR	Jahr 2013 EUR	Jahr 2014 EUR	Jahr 2015 EUR
Ergebnis des Haushaltsjahres	-967.872,98	-1.498.513,21	-727.715,65	-65.600,67	207.662,17	-395.124,75	-743.892,76	-565.060,47

Jahresüberschüsse und –fehlbeträge	Jahr 2016 EUR	Jahr 2017 EUR	Jahr 2018 EUR	Jahr 2019 EUR	Jahr 2020 EUR	Jahr 2021 EUR	Jahr 2022 EUR	Jahr 2023 EUR
Ergebnis des Haushaltsjahres	-1.091.554,23	-108.865,36	-202.206,04	-174.639,26	-308.200,45	139.577,14	767.479,41	1.193.406,29

Zusammensetzung Eigenkapital	31.12.2022	31.12.2023
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	4.780.355,52	5.547.834,93
<i>Korrektur Anlagevermögen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz</i>	2.922,65	3.536,65
<i>Korrektur Sonderposten nach Feststellung der Eröffnungsbilanz</i>	62.664,52	62.664,52
<i>Sonstige Korrekturen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz</i>	63.696,00	63.696,00
Zwischensumme (Betrag Kapitalrücklage Bilanz)	4.909.638,69	5.677.732,10
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	767.479,41	1.193.406,29
Gesamt	5.677.118,10	6.871.138,39

C. 5 Sonderposten

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Gemäß § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO sind die Sonderposten zum Anlagevermögen, die aus Zuwendungen, Beiträgen oder ähnlichen Entgelten gebildet wurden, über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten wurden in Gänze zum 31.12.2023 in Abgang gebracht mit einem Restbuchwert von 871.849,86 EUR; s. hierzu die Ertragsbuchung bei Konto 439100. Die im Jahr 2023 neu zu berücksichtigenden Grabnutzungsentgelte wurden im lfd. Jahr bereits im Ergebnishaushalt mit 60.442,73 EUR berücksichtigt (s. Konto 432241). Diese Handhabung erfolgt aufgrund der Dritten Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 13.12.2023. Hier wurde neu geregelt, dass Ertragszuschüsse aus Grabnutzungsentgelten seit dem Haushaltsjahr 2023 sofort als Ertrag im lfd. Haushaltsjahr zu buchen sind und nicht mehr als Sonderposten eingestellt und ertragswirksam über die Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Es war die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich i. H. v. 1.625.687,00 EUR notwendig. Weiterhin erfolgte eine Entnahme aus dem Sonderposten aus der Einstellung des Vorjahres 2022 (2.971.013,00 EUR). Der in 2023 eingestellte Sonderposten wird im Jahr 2024 in gleicher Höhe aufgelöst.

Zusammensetzung Sonderposten	31.12.2022	zzgl. Zugänge	abzgl. Abgänge	zzgl. Umbuchungen	zzgl. darauf aufgelaufene Auflösungen	abzgl. ordentliche Auflösungen	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	2.971.013,00	1.625.687,00	0,00	0,00	0,00	2.971.013,00	1.625.687,00
Sonderposten aus Zuwendungen	8.708.248,23	403.583,82	4.836,13	58.352,93	1.270,29	354.647,08	8.811.972,06
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	5.147.618,29	2.400,00	0,00	0,00	0,00	405.491,39	4.744.526,90
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	760.118,06	26.438,77	8,84	-58.352,93	0,00	0,00	728.195,06
Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	871.849,86	0,00	1.520.701,61	0,00	648.851,75	0,00	0,00
Gesamt	18.458.847,44	2.058.109,59	1.525.546,58	0,00	650.122,04	3.731.151,47	15.910.381,02

C. 6 Rückstellungen

Rückstellungen

Zusammensetzung Rückstellungen	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	163.870,00	187.542,00	23.672,00
Sonstige Rückstellungen	206.951,68	207.041,95	90,27
Gesamt	370.821,68	394.583,95	23.762,27

D.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellung wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu Grunde gelegt. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6 % und die biometrischen Tabellen nach Heubeck angewandt. Die Berechnung wurde von der Pfälzischen Pensionsanstalt durchgeführt. Bei der Stadt Mendig betrifft dies die Ehrensoldrückstellungen des amtierenden Stadtbürgermeisters Ammel und des ehemaligen Stadtbürgermeisters Diensberg (jew. Zuführungen). Der Ehrensold wurde ab dem 01.01.2023 nach der 7. Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter i. V. m. § 2 Abs.1 Satz 2 Ehrensoldgesetz um 6,0 % angehoben.

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

C.6.2 sonstige Rückstellungen

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub werden als wertmäßige Übertragung mehr geleisteter Arbeit in das nächste Haushaltsjahr in die Bilanz eingestellt. Zu Beginn des neuen Haushaltsjahres werden sie aufgelöst und verringern die Personalkosten. Zum Ende des Haushaltsjahres werden sie wieder neu ermittelt und in die Schlussbilanz eingestellt.

Die Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub hat sich im Vergleich zum Vorjahr verringert um 1.546,14 EUR (31.12.2023 = 39.850,71 EUR).

Durch die Übertragungsvereinbarung zur Verwaltung ihrer Angelegenheiten hat die Jagdgenossenschaft Mendig II (Obermendig) auch die Verwendung der Jagdpacht im Einvernehmen mit dem Jagdvorstand auf die Stadt Mendig übertragen. Die Jagdpacht soll dabei insbesondere zur Unterhaltung der Wirtschaftswege und Forstwege eingesetzt werden (Wert 31.12.2023 = 156.541,24 EUR).

Die Rückstellung für die Erstellung von Steuererklärungen für die Betriebe gewerblicher Art beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 10.650,00 EUR (für die Steuererklärung der Jahre 2022 und 2023).

C. 7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zusammensetzung Verbindlichkeiten	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	16.409.090,72	16.142.770,61	-	266.320,11
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	102.931,58	85.649,44	-	17.282,14
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden u.a.	8.855,25	-	-	8.855,25
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	1.062.843,15	-	1.173.116,83
Sonstige Verbindlichkeiten	-	40,52	-	40,52
Gesamt	16.410.563,35	17.291.263,20		880.699,85

Die Haushaltssatzung 2023 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen die Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 1.116.050,00 EUR vor. Eine Übertragung aus dem Vorjahr erfolgte mit 594.220,00 EUR. Die Kreditermächtigung betrug somit insgesamt 1.710.270,00 EUR.

Es erfolgte die Aufnahme eines Investitionskredites von 640.000,00 EUR. Umschuldungen ergaben sich nicht.

Für die Fortführung begonnener Investitionen wurde ein Betrag aus der Kreditermächtigung in Höhe von 989.900,39 EUR aus der Ermächtigung 2023 nach 2024 übertragen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen die Höhe der noch offenen Rechnungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen dar. Im doppischen Rechnungswesen sind die Rechnungen der Periode zuzuordnen, in der die Leistung erbracht wurde. Es sind also auch Rechnungen, die z.B. im Januar/Februar des darauffolgenden Jahres eingehen, dem vergangenen Wirtschaftsjahr aber wirtschaftlich zuzuordnen sind (Grundsatz der Periodenabgrenzung im Ergebnishaushalt), enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich betragen zum 31.12.2022 = -110.273,68 EUR aufgrund der endgültigen Festsetzung der Gewerbesteuerumlage 2022. Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig im Rahmen der Einheitskasse ergaben sich aufgrund des guten Finanzergebnisses zum 31.12.2022 nicht. Im Gegenzug entwickelte sich im Vorjahr sogar eine Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde mit 111.577,77 EUR.

Im Jahr 2023 jedoch verschlechterte sich das Ergebnis in der Finanzrechnung im Vergleich zu 2022 um ein Vielfaches und es bildete sich wieder eine Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde. Aus diesem Umstand ergibt sich u.a. eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich mit 1.173.116,83 EUR.

Für die Stadt Mendig führt die Verbandsgemeinde Mendig nach § 68 GemO die Kassengeschäfte.

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen	1.457.209,82	0,00	0,00	0,00	0,000	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	0,00	735.149,88	1.172.072,89	1.045.946,28	1.193.535,75	1.988.062,20	2.068.473,82

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	EUR						
Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	2.213.508,88	3.004.206,83	2.277.502,89	2.302.273,32	2.950.587,18	3.266.734,45	4.443.194,84

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2022	2023
	EUR	EUR
Forderungen	111.577,77	0,00
Verbindlichkeiten	0,00	1.040.648,36

C. 8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Für das Jahr 2023 ergibt sich ein Gesamtbetrag i. H. v. 234.116,16 EUR (Vorjahr 251.811,47 EUR). Hierbei handelt es sich u. a. um Jagdpachterträge und ungeklärte Zahlungseingänge bzw. vorläufig gebuchte Einzahlungen (u. a. Personalkostenerstattungen Kindergärten, Kinderhort, Spendeneinzahlung).

D. Angaben zur Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2023 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnishaushalt	Ergebnisrechnung	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Erträge*	22.374.330,00	22.244.367,58	-129.962,42	-0,58
Aufwendungen*	21.621.180,00	21.050.961,29	-570.218,71	-2,64
Überschuss / Fehlbetrag	753.150,00	1.193.406,29	440.256,29	58,46

*unter Berücksichtigung interner Leistungsverrechnung, ohne Übertragungen

Es erfolgte eine Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich i. H. v. 2.971.013,00 EUR aus der Einstellung des Vorjahres 2022. Eine Einstellung in den Sonderposten aus dem kommunalen Finanzausgleich erfolgte für das Jahr 2023 i. H. v. 1.625.687,00 EUR.

Für das Jahr 2023 ergibt sich ein Jahresüberschuss von 1.193.406,29 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem ebenfalls ein Jahresüberschuss ausgewiesen wurde (767.479,41 EUR), ist eine Verbesserung von 425.926,88 EUR festzustellen.

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2023 enthalten so genannte „periodenfremde“ Beträge, die Ertrag oder Aufwand eines früheren Haushaltsjahres darstellen. Im Ertrag sind dies 101.292,10 EUR, beim Aufwand 227.341,70 EUR.

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2022 ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung **erhebliche** Abweichungen (§ 44 Abs. 3 GemHVO):

A. Erträge

- **Mindererträge** entstanden bei der Gewerbesteuer (2.027.090,00 EUR), den Schlüsselzuweisungen (335.380,00 EUR), den Eintrittsgeldern Nacht der Vulkane (42.110,00 EUR), den Eintrittsgeldern für das Vulkanbad (35.940,00 EUR), der Umlageerstattung vom Zweckverband Konversion (34.690,00 EUR), den Grundstücksverkäufen (495.450,00 EUR) und den Aufwendungsausgleichsleistungen (110.510,00 EUR).
- **Mehrerträge** entstanden bei den Personalkostenerstattungen durch die Kreisverwaltung für die Kindergärten Zauberwald und St. Genovefa sowie den Kinderhort (171.570,00 EUR), den Eintrittsgeldern für den Lava Dome und Lavakeller (110.070,00 EUR) sowie bei der Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich aus der Einstellung 2022 (2.782.410,00 EUR). Zudem werden die Grabnutzungsentgelte ab dem Jahr 2023 direkt in die Ergebnisrechnung gebucht (87.020,00 EUR). Aus diesem Grund wurden die Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten in Gänze in 2023 in Abgang gebracht (821.750,00 EUR). Weitere Mehrerträge ergaben sich aus der Grundsteuer B (283.680,00 EUR), dem Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer (200.800,00 EUR), dem Familienleistungsausgleich (61.100,00 EUR) und durch Zuschüsse des Landes (42.730,00 EUR; Städtebauförderung).

B. Aufwendungen

- **Einsparungen** ergaben sich u. a. bei den Sachleistungen zur Durchführung der Nacht der Vulkane (148.240,00 EUR), der Gewerbesteuerumlage (173.320,00 EUR), den Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen (700.440,00 EUR) und der Einstellung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (1.345.330,00 EUR).
- **Mehraufwendungen** ergaben sich u. a. bei den Personalkosten (258.380,00 EUR), der Unterhaltung von Gebäuden, Außenanlagen etc. (91.810,00 EUR; u.a. Lava Dome, Kindergarten Zauberwald und Kinderhort), der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage (2.595.430,00 EUR), dem Vorteilsausgleich zugunsten des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig (59.970,00 EUR), der Bewirtschaftung von Gebäuden, Außenanlagen etc. (131.770,00 EUR, u.a. Lava Dome, Kindergärten, Kinderhort, Toilettenanlage am ZOB), den Strombezugskosten (159.650,00 EUR) und den Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen (41.830,00 EUR).

Die Veränderung gegenüber dem Planansatz 2023 ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Vorfällen:

(es werden nur die Vorfälle mit **erheblichen** Veränderungen dargestellt)

Mehrerträge gab es bei den / der / dem	EUR
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.	88.230,00
Familienleistungsausgleich.	168.490,00
Zuweisungen/Zuschüssen vom Land aus dem Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“.	23.700,00
Erträgen aus der Grabnutzung des lfd. Jahres 2023. Bis zum 31.12.2022 erfolgte die Verbuchung der Grabnutzungsentgelte als Sonderposten in der Bilanz. Seit dem Jahre 2023 werden diese Entgelte in voller Höhe in dem Jahr in den Ertrag gebucht, in dem sie entstanden sind.	87.020,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Da die Grabnutzungsentgelte ab dem Jahr 2023 nicht mehr als Sonderposten in der Bilanz verbucht werden, wurden die zum 31.12.2022 bestehenden Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung in Gänze ertragswirksam in Abgang gebracht.	825.010,00
Verkauf von Brennholz aus dem Stadtwald.	25.960,00
Privatrechtlichen Leistungsentgelten, z. B. im Lava Dome für Vorführrechte „Breaking News“ und beim Lavakeller für die Nutzung für Filmdrehs.	21.110,00
Grundstücksverkäufen im Neubaugebiet „Verlängerung Eichenweg“.	60.580,00
Sonstigen Kostenerstattungen, u.a. Abrechnung der Unterhaltungskosten für den Kindergarten St. Nikolaus (17.340,00 EUR), Kostenübernahmen für Ausgleichsflächen (31.560,00 EUR) und durch Berücksichtigung der Strompreisbremse (21.350,00 EUR; verschiedene Bereiche).	73.340,00
Zahlung von Aufwendungsausgleichsleistungen für die Kindergärten und den Kinderhort.	39.380,00
Buchung der Verbandsumlage Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig. Es wurde ein 1. Abschlag für 2023 angefordert.	51.810,00
Zahlung von Konzessionsabgaben.	29.150,00

Mindererträge gab es bei den / der / dem	EUR
Zuschüssen des Kreises zu den Personalkosten für den Kindergarten Zauberwald (81.670,00 EUR), den Kindergarten St. Genovefa (50.710,00 EUR) und den Kinderhort (18.490,00 EUR).	148.740,00
Gewerbsteuer.	490.270,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.	839.140,00

Einsparungen gab es bei den / dem / der:	EUR
Unterhaltung der Infrastruktur, u.a. Straßenbeleuchtung (21.740,00 EUR), Winterdienst (11.130,00 EUR), Parkplätze (19.620,00 EUR) und Wirtschaftswege (10.000,00 EUR). Es erfolgte die Übertragung verfügbarer Mittel in Höhe von rd. 149.990,00 EUR in das Jahr 2024.	210.420,00
Bewirtschaftung der Gebäude, Außenanlagen etc. bei verschiedenen Leistungen (u.a. Kindergarten Zauberwald und Laacher-See-Halle).	40.930,00
Personal- und Versorgungsaufwendungen.	70.210,00
Aufwendungen für Sachleistungen, u.a. Erstellung Baumkataster (60.000,00 EUR). Es erfolgte eine Mittelübertragung nach 2024 mit rd. 59.810,00 EUR. Den Einsparungen stehen Mehraufwendungen für die Durchführung der Nacht der Vulkane gegenüber (22.960,00 EUR).	38.290,00
Gewerbesteuerumlage.	35.500,00
Personal- und Sachkostenerstattungen an den Zweckverband „Eifler Mühlsteinrevier“ (19.000,00 EUR; wurde nicht gegründet) und für die Kostenerstattung an den Forstzweckverband Ettringen-Rieden für den Einsatz der Waldarbeiter (3.000,00 EUR).	22.000,00
Kosten für Sachverständige (u.a. Antragstellung UNESCO, Kalkulation Bestattungsgebühren).	30.000,00
Verlusten aus dem Abgang von Vermögensgegenständen. Der Verlust aus dem Abgang der Thürer Straße von 71.700,00 EUR wurde in 2023 nicht verbucht; die Maßnahme wurde 2024 begonnen. Im Gegenzug ergaben sich Mehraufwendungen aus einem Teilabgang von Planungskosten zur Entwässerung, Regenrückhaltung und Wasserversorgung an den Eigenbetrieb für das Neubaugebiet „Verlängerung Eichenweg“ i.H.v. rund 44.600,00 EUR.	26.620,00
Zinsaufwendungen	31.790,00

Mehraufwendungen gab es bei den / der	EUR
Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Die Entnahme aus dem Sonderposten erfolgt im Folgejahr in gleicher Höhe.	118.210,00
Strombezugskosten für die Straßenbeleuchtung	45.150,00
Vorteilsausgleich an den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig	61.610,00

Die restlichen Veränderungen verteilen sich auf eine Vielzahl verschiedener Buchungsstellen bei Aufwand und Ertrag.

E. Angaben zur Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung 2023 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Einzahlungen	18.635.160,00	17.772.121,24	-863.038,76	-4,63
Ordentliche Auszahlungen	18.737.200,00	17.905.289,42	-831.910,58	-4,44
Saldo	-102.040,00	-133.168,18	-31.128,18	-30,51
Einzahlungen durchlaufende Gelder	0,00	157,78	157,78	100,00
Auszahlungen durchlaufende Gelder	0,00	157,78	157,78	100,00
Saldo	0,00	0,00		
Außerordentliche Einzahlungen	0,00	29.389,44	29.389,44	100,00
Außerordentliche Auszahlungen	0,00	29.389,44	29.389,44	100,00
Saldo	0,00	0,00		
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-102.040,00	-133.168,18	-31.128,18	-30,51
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.933.280,00	699.138,65	-1.234.141,35	-63,84
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.049.330,00	1.451.876,49	-1.597.453,51	-52,39
Saldo	-1.116.050,00	-752.737,84	-363.312,16	-32,55
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.116.020,00	1.792.226,13	-323.793,87	-15,30
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	897.930,00	906.320,11	8.390,11	0,93
Saldo	1.218.090,00	885.906,02	-332.183,98	-27,27
Gesamtbetrag der Einzahlungen*	22.684.460,00	20.293.033,24	2.391.426,76	-10,54
Gesamtbetrag der Auszahlungen*	22.684.460,00	20.293.033,24	-2.391.426,76	-10,54
Veränderung des Finanzmittelbestandes*	-999.970,00	-1.152.226,13	-152.256,13	-15,23

inkl. interner Leistungsverrechnung, ohne Übertragungen.
nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag i. H. v. 29.550,00 EUR lt. Planung nicht enthalten

Im Vergleich zur Haushaltsplanung, die einen Finanzmittelfehlbetrag von 1.218.090,00 EUR vorsah, ergab sich ein Finanzmittelfehlbetrag von 885.906,02 EUR. Diese Veränderungen resultieren teilweise, soweit es sich um zahlungswirksame Erträge oder Aufwendungen handelt, aus den verminderten bzw. erhöhten Aufwendungen/erhöhten oder geminderten Erträgen, wie dies unter den Angaben zur Ergebnisrechnung dargelegt wurde.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist mit einem Betrag von -133.168,18 EUR negativ. Abzüglich der planmäßigen Tilgung von 906.320,11 EUR verbleibt eine negative freie Finanzspitze von 1.039.488,29 EUR. Es erfolgte eine Übertragung von Haushaltsmitteln im ordentlichen Bereich ins Jahr 2024 mit 214.460,47 EUR.

Im investiven Bereich ergaben sich Einzahlungen aus Zuwendungen, Beiträgen sowie Grundstücksveräußerungen von 699.138,65 EUR und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in einer Höhe von 1.451.876,49 EUR. Per Saldo verbleibt ein Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit i. H. v. 752.737,84 EUR.

Die Haushaltssatzung 2023 sah zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen die Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 1.116.050,00 EUR vor. Eine Übertragung aus dem Vorjahr erfolgte mit 594.220,00 EUR. Die Kreditermächtigung betrug somit insgesamt 1.710.270,00 EUR.

Es erfolgte die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 640.000,00 EUR. Umschuldungen erfolgten keine.

Aus der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2023 wurden Mittel von 989.900,39 EUR ins Jahr 2024 für die Fortführung begonnener Investitionen übertragen.

Gem. § 103 Abs. 3 GemO gilt eine Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres und, wenn die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig erfolgt, bis zur öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung. Einer förmlichen Übertragung des nicht in Anspruch genommenen Investitionskredites bedarf es also nicht. Eine Inanspruchnahme des Restbetrages im Folgejahr ist noch möglich.

Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit von 752.737,84 EUR wird tlw. durch die Kreditaufnahme von 640.000,00 EUR gedeckt.

Es verbleibt ein investiver Fehlbetrag von -112.737,84 EUR.

Wie bereits erwähnt, besteht eine negative freie Finanzspitze von 1.039.488,29 EUR. Zuzüglich des verbleibenden negativen Saldos aus Investitionstätigkeit von 112.737,84 EUR ist ein Gesamtbetrag von 1.152.226,13 EUR aus bestehenden Finanzmitteln zu decken.

Zum 31.12.2022 ergab sich ein Finanzmittelbestand (Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig) von 111.577,77 EUR.

Dieser wird nun zum 31.12.2023 zur Deckung verwendet und in Gänze verzehrt. Es verbleibt ein Fehlbetrag von 1.040.648,36 EUR, der im Rahmen der Einheitskasse zu decken ist.

Vorgenannter Betrag stellt die neu gebildete Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde zum 31.12.2023 dar (1.040.648,36 EUR), die in der Verbindlichkeitenübersicht in den Verbindlichkeiten gegen den sonstigen öffentlichen Bereich enthalten ist.

Die Veränderung bezüglich der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (-133.168,18 EUR gegenüber geplanten -102.040,00 EUR) ist zum größten Teil identisch mit den bei der Ergebnisrechnung aufgezeigten Veränderungen unter Berücksichtigung der alten und neuen Forderungen und Verbindlichkeiten, wie dies zuvor dargestellt wurde.

Wesentliche Veränderungen bezüglich der Investitionen ergaben sich in den folgenden Positionen:

Mindereinzahlungen gab es bei den / der / dem	EUR
Zuschüssen der Verbandsgemeinde und der WFG zum Lichtkonzept Lavakeller (Neuveranschlagung in 2024).	124.960,00
Förderung für den Einbau einer dezentralen Lüftungsanlage im Kindergarten Zauberwald und Einbau einer Lüftungsanlage im Bistro	106.230,00
Zuweisungen des Landes zu Maßnahmen der Dorferneuerung.	43.370,00
Förderung für die Maßnahme Bolz (Neuveranschlagung i. H. v. 60.000,00 EUR in 2024). Eine Förderzusage wurde noch nicht erteilt.	60.000,00
Landesförderung für die Herstellung eines P+R-Parkplatzes mit Buswendeschleife (Neuveranschlagung 2024).	495.550,00
Wiederkehrende Beiträge zum Ausbau von Verkehrsanlagen. Die Abrechnungen sollen im Folgejahr erstellt werden.	167.500,00
Einzahlungen aus Grabnutzungsentgelten. Es wird Bezug genommen auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung. Ab dem Jahr 2023 werden die Grabnutzungsentgelte ertragswirksam in der Ergebnisrechnung in dem Jahr verbucht, in dem sie entstanden sind.	70.000,00
Verkauf eines Grundstückes im Industriegebiet (Neuveranschlagung 2024).	251.890,00

Mehreinzahlungen gab es bei den / der / dem	EUR
Förderung für den Ausbau des Hospitalplatzes.	88.750,00

Minderauszahlungen gab es bei den / der / dem	EUR
Lichtkonzept Lavakeller (Neuveranschlagung in 2024).	109.830,00
Einbau einer dezentralen Lüftungsanlage im Kindergarten Zauberwald und Einbau einer Lüftungsanlage im Bistro.	25.050,00
Planungskosten und Abbruchkosten Anwesen Bolz (Neuveranschlagung 2024).	95.370,00
Anteil der Stadt am Breitbandausbau (Neuveranschlagung 2024).	100.000,00
Restkosten zur Herstellung eines P+R-Parkplatzes mit Buswendeschleife.	50.930,00
Sanierung in Raten Haus am Lindenbaum	120.000,00
Zuschüssen zu privaten Modernisierungen (30.000,00 EUR) und den Erwerb von Grundstücken im Rahmen der Dorferneuerung (60.000,00 EUR).	90.000,00
Ausbau der Straße „Erlengrund“ (90.730,00 EUR; Übertragung nach 2024 = 47.000,00 EUR) und Thürer Straße (82.180,00 EUR; Übertragung nach 2024)	172.910,00
Grundstückserwerb zum Neubau des Bauhofs. Es wurde ein kleineres Grundstück erworben, als geplant. Im Haushaltsplan 2024 ist die Sanierung des Bauhofes in Raten sowie der Neubau von Hallen für den Bauhof enthalten.	952.560,00
Planungskosten für den Bau eines neuen Kindergartens und Kosten für den Grundstückserwerb. Planungskosten werden im Jahr 2024 neu veranschlagt.	115.000,00
Kosten für neue Straßenbeleuchtung. Mittel von 90.000,00 EUR werden in das Jahr 2024 übertragen.	90.000,00
Anteil am Ausbau der K 55. Mittel von 35.000,00 EUER werden in das Jahr 2024 übertragen.	53.060,00

Mehrauszahlungen	EUR
keine Wesentlichen.	

Nachrichtlich: Von den nicht verwendeten Mitteln im investiven Bereich erfolgt eine Mittelübertragung in das Folgejahr mit 259.123,42 EUR. Teilweise wurden nicht ausgeführte Maßnahmen im Haushaltsplan 2024 neu veranschlagt.

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr ergeben sich in der Finanzrechnung überwiegend die gleichen Erläuterungen, wie diese bei der Ergebnisrechnung gemacht wurden.

F. Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten und den Mindest-Rückführungsbetrag nach § 105 Abs. 4 Satz 2 GemO zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

Zu 1: In der Ergebnisrechnung ergab sich ein Jahresüberschuss i. H. v. 1.193.406,29 EUR.

Zu 2: Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist mit 133.168,18 EUR negativ, eine Deckung der planmäßigen Tilgungsleistungen für Investitionskredite von 906.320,11 EUR und des Mindest-Rückführungsbetrages nach § 105 Abs. 4 Satz 2 GemO ist nicht möglich.

Zu 3: In der Bilanz ist ein positives Eigenkapital von 6.871.138,39 EUR ausgewiesen.

Entsprechend dieser Voraussetzungen wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2023 im Bereich der Ergebnisrechnung und der Bilanz erreicht. Der Ausgleich der Finanzrechnung ist nicht gelungen aufgrund der negativen freien Finanzspitze.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplans 2024 und den darin enthaltenen Planjahren 2024 - 2027 wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt voraussichtlich in jedem Jahr erreicht werden kann.

Im Finanzhaushalt ist in den Jahren 2024 und 2025 jeweils ein Finanzmittelfehlbetrag ausgewiesen. In 2026 und 2027 wird mit Finanzmittelüberschüssen gerechnet und es ergibt sich voraussichtlich jeweils eine positive freien Finanzspitze.

G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Stadt

G. 1 Anlagevermögen

In der Vorjahresbilanz war der Wert des Anlagevermögens zum 31.12.2022 mit insgesamt 40.416.708,46 EUR ausgewiesen.

	EUR
Stand zum 31.12.2022	40.416.708,46
Stand zum 31.12.2023	40.152.274,05
Veränderung	-264.434,41

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

		EUR	
1.	Zugänge im Haushaltsjahr	+	1.439.500,16
2.	planmäßige Abschreibungen	-	1.364.373,35
3.	außerplanmäßige Abschreibungen	-	0,00
4.	Anlagenabgänge	-	357.867,07
4.1	Abschreibungen auf Abgänge	+	18.305,85
5.	Zuschreibungen	+	0,00
Veränderung			-264.434,41

Die Anlagenabgänge betreffen insbesondere:

Bezeichnung des Abgangs	Anschaffungskosten EUR
Teilabgang aufgrund Übertragung an den Eigenbetrieb – Planungskosten Entwässerung, Regenrückhaltung sowie Wasserversorgung	44.604,28
Grundstücksverkäufe Bauland	269.660,82

G. 1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:

Bezeichnung der Maßnahme	EUR
Ausbau der Straße „Erlengrund“	534.270,00
Einbau Lüftungsanlagen Kindergarten Zauberwald	160.870,00
Sanierung in Raten des Kindergartens St. Genovefa	208.470,00
Erschließung Neubaugebiet „Verlängerung Eichenweg“	45.050,00
Erwerb von Grundstücken	208.320,00
Restkosten für die Herstellung des P+R Parkplatzes mit Buswendeschleife	48.790,00

Die Restsumme verteilt sich auf eine Vielzahl kleinerer Investitionen.

Auszahlungen für Investitionen wurden i. H. v. 1.451.876,49 EUR geleistet, hierunter auch ein Gesamtbetrag von 40.512,06 EUR, welcher sachlich dem Vorjahr als Anlagenzugang zugeordnet, jedoch erst in 2023 zahlungswirksam wurde.

Bei den Zugängen in der Anlagenbuchhaltung sind nicht zahlungswirksame Beträge von 27.033,00 EUR enthalten (u.a. aus Übertragungsvertrag ohne Gegenleistung oder Herauszahlungsbetrag). Besondere Abgänge sind in Höhe von 1.102,73 EUR vorgekommen.

Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen erfolgte aus:

Bezeichnung der Finanzierungsart		Haushaltsjahr
		EUR
1.	laufender Finanzmittelüberschuss	0,00
1 a.	durchlaufende Gelder	157,78
2.	Zuwendungen	403.045,74
3.	Investitionskredite	640.000,00
4.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	10.614,46
5.	Anlagenverkäufe	285.478,45
6.	Finanzmittel aus Vorjahren	111.577,77
Gesamt		1.450.874,20

G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Angaben aus der Bilanz	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR
Anlagevermögen	40.416.708,46	40.152.274,05
Infrastrukturvermögen	21.330.615,99	20.697.486,92
Bilanzsumme Aktiv	41.169.162,04	40.701.482,72
Eigenkapital	5.677.118,10	6.871.138,39
Sonderposten zum Anlagevermögen	14.615.984,58	14.284.694,02
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	16.409.090,72	16.142.770,61

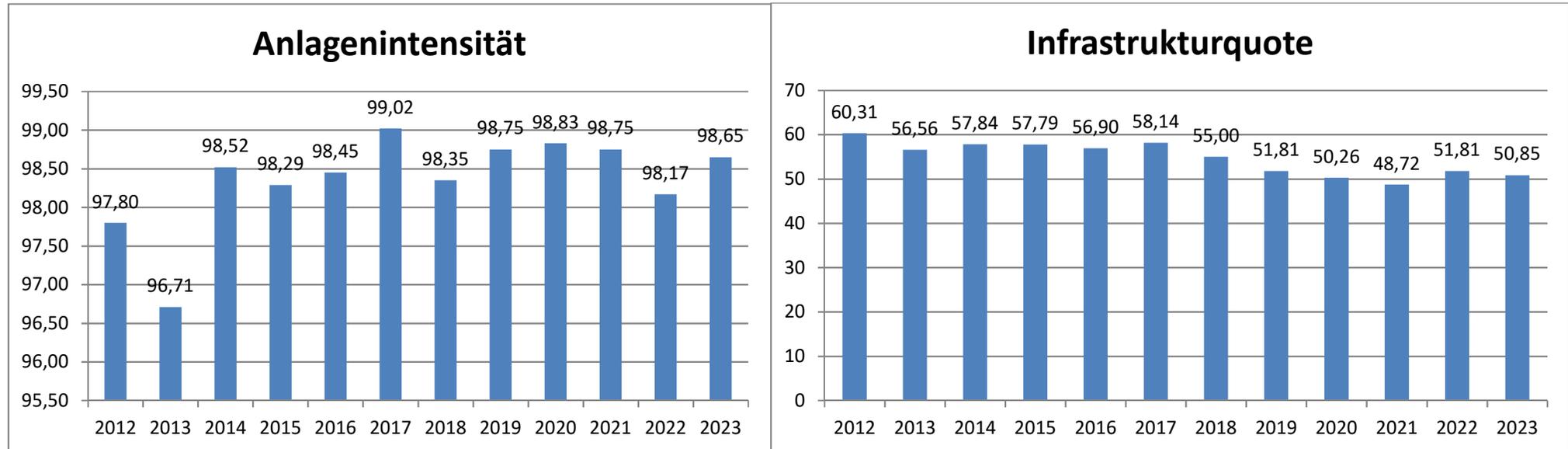
Die Anlagenintensität beträgt 98,65 % (Vorjahr 98,17 %). Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Stadt.

Der Anlagendeckungsgrad I beträgt 17,11 % (Vorjahr 14,05 %). Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist. Das Anlagevermögen ist demnach mehr durch Fremdkapital finanziert. U. a. durch die Aufnahme von Investitionskrediten.

Die Anlagendeckung II beträgt 92,89 % (Vorjahr 90,81 %). Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist (Eigenkapital zzgl. Sonderposten zum Anlagevermögen zzgl. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Verhältnis zum Anlagevermögen).

Rechenschaftsbericht

Die Infrastrukturquote beträgt 50,85 % (Vorjahr 51,81 %). Die Infrastrukturquote ergibt sich durch die Position des Infrastrukturvermögens im Verhältnis zur Bilanzsumme. Die Stadt verfügt im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen (z.B. Straßen, Wege, Plätze).



G. 1.3 Entwicklung

Die Stadt Mendig plant in den folgenden Jahren die nachstehend aufgeführten Investitionen, die sich im Wesentlichen wie folgt darstellen:

Nr.	Geplante Investitionen
1	Neubau von Hallen für den Bauhof
2	Sanierung in Raten des vorhandenen Bauhofs
3	Lichtkonzept Lavakeller
4	Fortführung Sanierung in Raten des Kindergartens St. Genovefa
5	Planungskosten für einen neuen Kindergarten
6	Abbruch Anwesen „Bolz“

Rechenschaftsbericht

7	Restkosten für den Ausbau der Straße „Erlengrund“
8	Ausbau der Thürer Straße
9	Planung und Ausbau Teilstück Heinrich-Heine-Straße
10	Anteil am Breitbandausbau

Das Anlagevermögen wird sich einerseits in den kommenden Jahren voraussichtlich durch die geplanten Investitionen mehren. Andererseits erfolgt die kontinuierliche Reduzierung durch die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens mit einem jährlichen Betrag von zurzeit 1.364.000,00 EUR.

G. 2 Umlaufvermögen**G. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag i. H. v. 531.168,42 EUR und setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	2022	2023
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (inkl. Wertberichtigungen)	546.330,21	392.228,88
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.562,98	94.566,84
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	115.352,58	3.835,69
Sonstige Vermögensgegenstände	22.281,12	40.537,01

Kennzahlen zu den Forderungen

Angaben aus Bilanz	2022	2023
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (inkl. Wertberichtigungen)	546.330,21	392.228,88
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.562,98	94.566,84

Angaben aus Ergebnisrechnung	2022	2023
	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	14.466.173,76	12.985.228,62
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	635.289,76	1.528.152,38
Privatrechtliche Leistungsentgelte	855.424,62	929.645,69

Rechenschaftsbericht

Das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 2,70 % (Vorjahr 3,62 %).

Das Verhältnis zwischen privatrechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten privatrechtlichen Entgelten beträgt 10,17 % (Vorjahr 6,96 %).

G. 2.2 Entwicklung der Forderungen

Aufgrund der Zunahme von privaten und gewerblichen Insolvenzen ist in den Haushaltsfolgejahren ggf. mit einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen. Sichtbar wird dies durch den bestehenden Bestand der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in der Bilanz mit rd. 147.000,00 EUR.

G. 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 18.040,25 EUR. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

G. 4 Schulden

G. 4.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

			EUR
1	Stand 31.12.2022		16.409.090,72
2	Kreditaufnahme (ohne Umschuldungen)	plus	640.000,00
3	Planmäßige Tilgung	minus	906.320,11
4	Außerplanmäßige Tilgung	minus	0,00
6	Stand 31.12.2023		16.142.770,61

Nachrichtlich:

Umschuldung von Investitionskrediten im Haushaltsjahr 2023	0,00 EUR
--	----------

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend der VV 4.1. zu § 103 GemO

	EUR
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Muster 16 zu § 45 GemHVO; Pos. 32)	1.451.876,49
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Muster 16 zu § 45 GemHVO; Pos. 27)	699.138,65
ergibt zulässige Aufnahmen von Investitionskrediten (entspricht dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach VV-GemHSys, Muster 16 zu § 45 GemHVO; Pos. 33)	752.737,84

Die Haushaltssatzung 2023 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen die Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 1.116.050,00 EUR vor. Eine Übertragung aus dem Vorjahr erfolgte mit 594.220,00 EUR. Die Kreditermächtigung betrug somit insgesamt 1.710.270,00 EUR.

Es erfolgte die Aufnahme eines Investitionskredites mit 640.000,00 EUR. Umschuldungen wurden keine vorgenommen.

Zur Weiterführung begonnener Vorhaben wurde ein Betrag aus der Kreditermächtigung in Höhe von 989.900,39 EUR nach 2024 übertragen.

Die Stadt hatte gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig zum 31.12.2022 eine Forderung von 111.577,77 EUR aus dem Kassenbestand, da die Verbandsgemeinde die Aufgabe der Einheitskasse entsprechend § 68 GemO wahrnimmt.

Aufgrund des schlechten Finanzergebnisses im Jahr 2023 wurde diese Forderung in Gänze aufgezehrt. Im Umkehrschluss wird zum 31.12.2023 erneut eine Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde mit 1.040.648,36 EUR ausgewiesen.

Siehe hierzu die Darstellung im Rechenschaftsbericht unter C. 7.

G. 4.2 Rückstellungen

Für den ehrenamtlich tätigen ehemaligen Stadtbürgermeister Diensberg und den in 2023 amtierenden Stadtbürgermeister Ammel wurden Ehrensoldrückstellungen mit insgesamt 187.542,00 EUR berücksichtigt (siehe Erläuterungen unter D 6.1 im Rechenschaftsbericht). In 2023 wurden Zuführungen i. H. v. 23.672,00 EUR verbucht.

Des Weiteren wurden Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, nicht verwendete Jagdpacht und für die Erstellung von Steuererklärungen für die Betriebe gewerblicher Art vorgenommen.

G. 4.3 Kennzahlen zur Verschuldung

Die durchschnittliche Schuldentilgungsdauer beträgt 25,22 Jahre (Vorjahr 20,58 Jahre).

Die weitere Entwicklung wird bestimmt durch die Möglichkeit, außerplanmäßige Tilgungen leisten zu können, inwieweit neue Investitionskredite erforderlich werden sowie die steigenden Tilgungsleistungen infolge ersparter Zinsen.

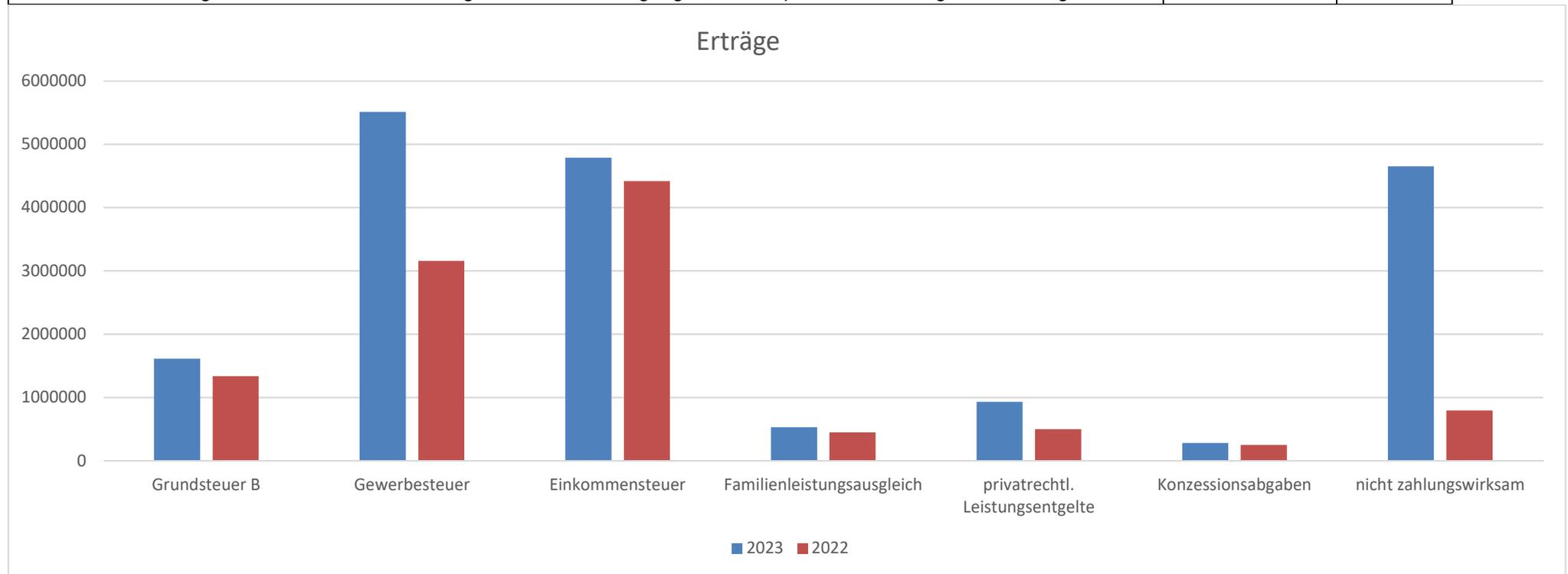
Die Verschuldung je Einwohner beträgt 1.765,39 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2023). Die Verschuldung je Einwohner betrug im Vorjahr 1.788,07 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2022).

G. 5 Eigenkapital

G. 5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

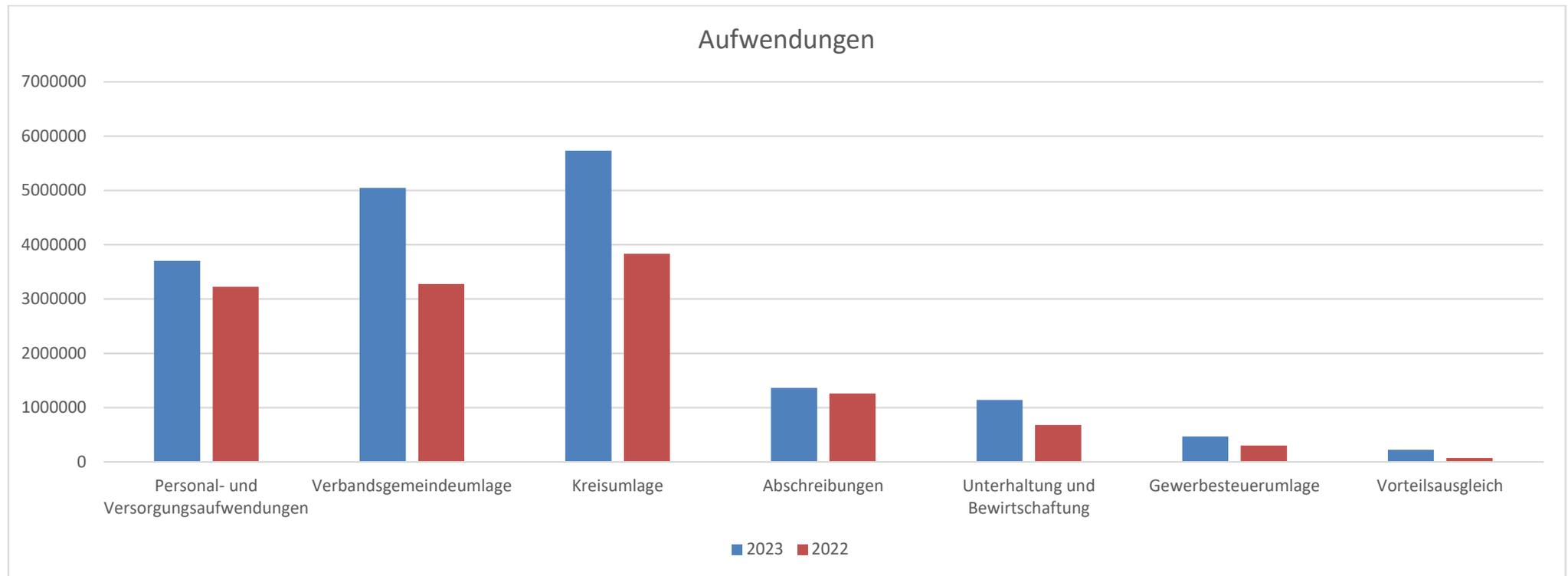
Erträge

	EUR	%
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit gesamt:	22.046.014,98	
hiervon Erträge aus der Grundsteuer B	1.610.245,27	7,30
hiervon Erträge aus der Gewerbesteuer	5.509.726,08	24,99
hiervon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.786.367,50	21,71
hiervon Ausgleichsleistungen vom Land – Familienleistungsausgleich –	529.479,80	2,40
hiervon privatrechtliche Leistungsentgelte (u. a. Mieten und Pachten einschl. Nebenkosten, Holzverkäufe)	929.645,69	4,22
hiervon Konzessionsabgaben	279.145,87	1,27
hiervon nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge aus Wertberichtigungen, Sonderposten, Auflösung Rückstellungen	4.649.285,94	21,09



Aufwendungen

	EUR	%
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit gesamt:	20.542.433,57	
hiervon Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.703.532,75	18,03
hiervon Verbandsgemeindeumlage	5.043.847,00	24,55
hiervon Kreisumlage	5.728.784,00	27,89
hiervon Abschreibungen	1.364.373,35	6,64
hiervon Unterhaltung und Bewirtschaftung Gebäude, Infrastrukturvermögen	1.140.616,08	5,55
hiervon Gewerbesteuerumlage	470.498,42	2,29
hiervon Vorteilsausgleich	221.606,94	1,08



G. 5.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Stadt Mendig erhöht sich im Haushaltsjahr um 1.194.020,29 EUR gegenüber der Vorjahresbilanz.

Das Eigenkapital beträgt damit zum 31.12.2023 = 6.871.138,39 EUR (Vorjahresbilanz 5.677.118,10 EUR).

Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 1.193.406,29 EUR wird gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Nach den im Haushaltsplan 2024 dargestellten Planjahren 2024 – 2027 wird mit Jahresüberschüssen gerechnet, die das Eigenkapital vermehren.

Die Eigenkapitalquote beträgt 16,88 % (Vorjahr 13,79 %). Die Eigenkapitalquote hat sich im Haushaltsjahr 2023 erhöht.

G. 6 Darstellung der Finanzlage der Stadt Mendig

Der positive Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 191.430,61 EUR. Der Saldo wird belastet durch den negativen Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von 324.598,79 EUR.

Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 133.168,18 EUR.

Es wurden außerordentliche Ein- und Auszahlungen in Höhe von jeweils 29.389,44 EUR geleistet. Im Saldo sind die außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausgeglichen.

Somit verbleibt ein negativer Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 133.168,18 EUR.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen im Haushaltsjahr 699.138,65 EUR und liegen damit um 1.234.141,35 EUR unter dem geplanten Haushaltssoll von 1.933.280,00 EUR.

Siehe hierzu die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht zur Finanzrechnung.

Die Investitionsauszahlungen betragen lt. Haushaltsplanung 3.049.330,00 EUR. Unter Berücksichtigung der Übertragungen aus dem Vorjahr von 483.540,00 EUR standen Haushaltsmittel von insgesamt 3.532.870,00 EUR zur Verfügung.

Im Jahr 2023 wurden Auszahlungen von 1.451.876,49 EUR geleistet. Es ergeben sich insgesamt Einsparungen im investiven Bereich von 2.080.993,51 EUR.

In das Folgejahr 2024 wurden Mittel von 259.123,42 EUR zur Durchführung von Investitionen übertragen.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit beträgt -752.737,84 EUR.

Die Haushaltssatzung 2023 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen die Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 1.116.050,00 EUR vor. Eine Übertragung aus dem Vorjahr erfolgte mit 594.220,00 EUR. Die Kreditermächtigung betrug somit insgesamt 1.710.270,00 EUR.

Es erfolgte die Aufnahme eines Investitionskredites mit 640.000,00 EUR. Umschuldungen wurden keine vorgenommen.

Zur Weiterführung begonnener Vorhaben wurde ein Betrag aus der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 989.900,39 EUR nach 2024 übertragen.

H. Ertragslage der Stadt

H. 1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.503.581,41 EUR ausgewiesen.

Es wird belastet durch ein negatives Finanzergebnis in Höhe von 310.175,12 EUR. Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 1.193.406,29 EUR.

Es wurden außerordentliche Erträge und Aufwendungen von jeweils 29.389,44 EUR verbucht. Im Saldo sind die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgeglichen. Somit verbleibt ein positives Jahresergebnis von 1.193.406,29 EUR.

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss auf die neue Rechnung vorzutragen.

Die Veränderung zu den Haushaltsansätzen resultiert aus verschiedenen Mehr- bzw. Minderaufwendungen sowie Mehr- bzw. Mindererträgen. Siehe hierzu die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht zur Ergebnisrechnung.

H. 2 Darstellung der Ertragslage der Stadt Mendig

In dem Jahresüberschuss sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

Bezeichnung der Aufwendungen und Erträge	EUR
nicht zahlungswirksame Aufwendungen	
- Abschreibungen	1.364.373,35
- Zuführung zu Rückstellungen	63.522,71
- Wertberichtigung von Forderungen	0,00
- Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	52.331,04
- Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	1.625.687,00
Summe	3.073.399,80
nicht zahlungswirksame Erträge	
- Auflösung von Rückstellungen	43.825,62
- Auflösung von Sonderposten	1.634.347,32
- Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	100,00
- Zuschreibungen	0,00
- Auflösung aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	2.971.013,00
Summe	4.649.285,94

H. 3 Kennzahlen zur Ertragslage

	31.12.2022	31.12.2023
Angaben aus Ergebnisrechnung	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	14.466.173,76	12.985.228,62
Schlüsselzuweisungen	335.381,00	0,00
Lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	20.506.791,54	22.046.014,98
Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.445.150,11	3.703.532,75
Lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	19.441.810,29	20.542.433,57
Zinsaufwendungen	289.637,32	317.327,21
Abschreibungen	1.345.820,83	1.364.373,35

	31.12.2022	31.12.2023
Angaben aus Finanzrechnung	EUR	EUR
Investitionsauszahlungen	3.586.305,02	1.451.876,49

	31.12.2022	31.12.2023
Angaben aus der Bilanz	EUR	EUR
Anlagevermögen	40.416.708,46	40.152.274,05
Wald	1.748.429,23	1.748.429,23

Sonstige Angaben	2022	2023
Einwohnerstand 31.12.	9.172	9.142

H. 3.1 Steuern und Umlagen

Der Anteil der Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Anteile an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Ausgleichsleistungen) zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 58,90 % (Vorjahr 70,54 %). Der Anteil der Steuern und Abgaben pro Einwohner beträgt 1.420,39 EUR (Vorjahr 1.577,21 EUR).

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit macht 0,00 % (Vorjahr 1,64 %) aus. Der Anteil der Schlüsselzuweisungen pro Einwohner ergibt 0,00 EUR (Vorjahr 36,57 EUR). Im Jahre 2023 wurden der Stadt Mendig keine Schlüsselzuweisungen gewährt aufgrund der Steuerkraft des Jahres 2022 unter Berücksichtigung des neuen LFAG, das ab dem Jahr 2023 erstmals zur Anwendung kam.

H. 3.2 Abschreibungen

Die durchschnittliche Abschreibungsquote beträgt 3,40 % (Vorjahr = 3,33 %).

Das Verhältnis der Abschreibungen zu den Neuinvestitionen beträgt 93,97 % (Vorjahr = 37,53 %). Wenn die Abschreibungen größer sind als die Neuinvestitionen, sinkt der Gesamtwert des Anlagevermögens. Deswegen sollte das Verhältnis zwischen Abschreibungen und Neuinvestitionen ausgeglichen sein.

H. 3.3. Aufwendungen

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den laufenden Aufwendungen beträgt 18,03 % (Vorjahr = 17,72 %). Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen ausmachen.

Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 16,80 % (Vorjahr = 16,80 %). Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit durch die Personalaufwendungen aufgezehrt werden.

Der Personalaufwand je Einwohner beträgt 405,11 EUR (Vorjahr 375,62 EUR). Die einwohnerbezogene Umrechnung der Personalaufwendungen ist für interkommunale Vergleiche von Aussagekraft, soweit vergleichbare Einrichtungen vorgehalten werden.

H. 3.4 Zinsaufwand

Der Anteil des Zinsaufwands an die Banken für die Kommunaldarlehen pro Einwohner beträgt 34,71 EUR (Vorjahr 31,58 EUR).

I. Angaben zu den Teilhaushalten

a. Übertragungen nach § 17 GemHVO

In den Teilhaushalten wurden folgende Haushaltsmittel gemäß § 17 GemHVO ins nächste Jahr übertragen (siehe hierzu die Übersicht am Ende des Jahresabschlusses):

Nr.	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragung EUR	Erläuterung
1	112001 Ehrungen städtischer Mitarbeiter	561900			255,00	Zuschuss zur Weihnachtsfeier
2	331000 Förderung der Wohlfahrtspflege	569900			200,00	Zuschuss an einen Verein
3	424200 Sportförderung	541900			4.202,91	Host-Town-Programm
4	541101 Straßen	523380			136.565,01	Straßenunterhaltung
5	541104 Gehwege/Radwege	523380			13.423,19	Unterhaltung der Geh-/Radwege
6	551101 öffentliche Grünflächen und Parkanlagen	524900			59.814,36	Erstellung Baumkataster
7	522501 Kommunalen Grunderwerb zur Weiterveräußerung	096110	50	25	4.946,14	Schlussrechnung Maßnahme „Neubaugebiet Verlängerung Eichenweg“
8	541101 Straßen	096110	5	25	129.177,28	Ausbau Erlengrund (47.000,00 EUR) und Thürer Straße (82.177,28 EUR)
9	541102 Verkehrsausstattung	048700	43	14	90.000,00	Straßenbeleuchtung
10	542100 Kreisstraßen	019100	42	30	35.000,00	Restkosten K 55

Eine Kreditübertragung erfolgte i. H. v. 989.900,39 EUR in das Jahr 2024 zur Finanzierung begonnener Investitionen.

Die vom Vorjahr nach 2023 übertragenen Haushaltsmittel wurden wie folgt verwendet:

Nr.	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragung EUR	Verwendung 2023 EUR	Erläuterung
1	365200 Kindergarten Zauberwald	073900	2	3	26.040,00	26.040,00	Dezentrale Lüftungsanlage
2	541101 Straßen	096110	5	25	457.500,00	457.500,00	Ausbau Erlengrund
3	612500 Kredite				594.220,00	513.850,39	

b. Teilergebnisrechnungen

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2023	Ergebnis 2023	Differenz	
	EUR	EUR	EUR	%
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung	-310.300,00	-402.997,12	-92.697,12	-29,87
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
1110 Verwaltungssteuerung	-99.350,00	-90.644,69	8.705,31	8,76
1111 Unterstützung der Verwaltungsführung	-102.140,00	-103.298,71	-1.158,71	-1,13
1143 Bauhof	-182.730,00	-299.785,80	-117.055,80	-64,06
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	-1.257.750,00	-1.274.918,55	-17.168,55	-1,37
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
3652 Kindergarten	-431.050,00	-526.261,65	-95.211,65	-22,09
3653 Kinderhort	-58.110,00	-70.742,12	-12.632,12	-21,74
3655 Förderung anderer Träger von Kindergärten	-277.210,00	-257.998,79	19.211,21	6,93
3661 Kinderspielplätze	-15.660,00	-7.140,05	8.519,95	54,41
4241 Kommunale Sportstätten (Vulkanbad, Sportplatz, Skaterbahn)	-311.490,00	-275.307,53	36.182,47	11,62
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	-1.048.300,00	541.840,98	1.590.140,98	151,69
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
5223 Sozialer Wohnungsbau	33.830,00	57.387,18	23.557,18	69,63
5226 stadteigene Mietgebäude	15.410,00	15.225,07	-184,93	-1,20
5411 Straßen	-1.001.260,00	-759.614,49	241.645,51	24,13
5461 Kommunale Parkplätze und -buchten	-71.200,00	-64.475,40	6.724,60	9,44
5532 Bestattungen	-26.080,00	890.105,78	916.185,78	3.512,98

Rechenschaftsbericht

5551 Forstwirtschaft einschl. Nebennutzungen	4.140,00	43.967,31	39.827,31	962,10
5559 Wirtschaftswege	-19.860,00	-11.357,84	8.502,16	42,81
Teilhaushalt 4 Kultur- und Heimatpflege	-540.140,00	-467.267,10	72.872,90	13,49
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
2521 Lava Dome und Lavakeller	-34.020,00	-14.905,00	19.115,00	56,19
2814 Seniorenveranstaltungen	-9.950,00	-582,53	9.367,47	94,15
5711 Kommunale Wirtschaftsförderung (u. a. Zweckverband Konversion Flugplatz)	-101.190,00	-106.184,57	-4.994,57	-4,94
5731 allgemeine kommunale Einrichtungen (u. a. Laacher-See-Halle, Haus am Lindbaum, Stadthaus)	-277.840,00	-244.079,15	33.760,85	12,15
5751 Tourismusförderung	-16.600,00	-11.978,57	4.621,43	27,84
Teilhaushalt 5 Zentrale Finanzleistungen	3.909.640,00	2.796.748,08	-1.112.891,92	-28,47
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
6111 Steuern	13.687.800,00	12.457.692,82	-1.230.107,18	-8,99
6116 Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)	-506.000,00	-470.498,42	-35.501,58	-7,02
Gesamt	753.150,00	1.193.406,29	440.256,29	58,46

Hinweis: Die kursiv dargestellten Werte sind nachrichtlich. Beträge unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung, ohne Übertragungen.

c. Teilfinanzrechnungen

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2023		Ergebnis 2023		Ergebnis 2023
	Ordentlicher Bereich	Investitionen	Ordentlicher Bereich	Investitionen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung	-274.070,00	-996.330,00	-513.212,38	-38.697,05	-551.909,43
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	-1.178.020,00	-308.960,00	-953.173,98	-305.079,11	-1.258.253,09
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	-592.090,00	186.230,00	-2.892,00	-360.437,94	-363.329,94
Teilhaushalt 4 Kultur- und Heimatpflege	-503.970,00	3.010,00	-379.722,80	-48.523,74	-428.246,54
Teilhaushalt 5 Zentrale Finanzleistungen	2.446.110,00	0,00	1.715.832,98	0,00	1.715.832,98
Gesamt	-102.040,00	-1.116.050,00	-133.168,18	-752.737,84	-885.906,02

Nachrichtlich: Beträge unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung und dem Finanzergebnis, ohne Übertragungen.

J. Prognosebericht

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplans 2024 und den darin enthaltenen Planjahren 2024 - 2027 wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt voraussichtlich in jedem Jahr erreicht werden kann. Demnach wird sich das Eigenkapital entsprechend verändern.

Im Finanzhaushalt ist in den Jahren 2024 und 2025 jeweils ein Finanzmittelfehlbetrag ausgewiesen. In 2026 und 2027 wird mit Finanzmittelüberschüssen gerechnet und es ergibt sich voraussichtlich jeweils eine positive freie Finanzspitze.

Kreditaufnahmen sind für die Jahre 2024 und 2025 geplant. Die Verschuldung wird sich entsprechend erhöhen. In den Jahren 2026 und 2027 ergibt sich voraussichtlich jeweils ein positiver Saldo aus Investitionstätigkeit, wodurch eine Kreditaufnahme nicht notwendig ist.

Die zum 31.12.2022 bestehende Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig i. H. v. 111.577,77 EUR wurde im Jahr 2023 vollständig verzehrt und es entwickelte sich erneut eine Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde. Gem. der Haushaltsplanung 2024 beträgt diese zum 31.12.2027 voraussichtlich 1.259.432,23 EUR.

K. Risikobericht

Die „Projektgruppe „Gemeinschaftsdiagnose“ kommt in ihrer Stellungnahme zur Frühjahrsprojektion 2023 der Bundesregierung zu der Einschätzung, dass die darin enthaltene Erwartung, dass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) für das laufende Jahr um 0,4 % und für das Jahr 2024 um 1,6 % zunehmen wird, vor dem Hintergrund der derzeitigen Datenlage plausibel erscheint. Die Projektgruppe befürwortet die Projektion.

Im Vergleich zur Prognose der führenden Wirtschaftsinstitute vom Herbst 2022 stellt dies eine spürbare Anhebung für das laufende Jahr dar, während die Prognose für das kommende Jahr gesenkt wird.

Die „Projektgruppe „Gemeinschaftsdiagnose“ führte in ihrer Analyse vom 03.04.2023 zudem aus, dass ein Reformbedarf besteht, um insbesondere die Herausforderungen des demografischen Wandels und der Energiewende bewältigen zu können.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist weiterhin eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Dies gilt sowohl für den Landeshaushalt als auch für die kommunalen Haushalte. In den Haushaltsrundschriften des Landes wird insbesondere auf die bestehenden hohen Liquiditätskredite und deren mögliche Verringerung hingewiesen. Auch in den jährlichen Kommunalberichten des Landesrechnungshofes wird auf die Konsolidierung mit Beispielen hingewiesen.

Mit Schreiben vom 12.01.2022 wendet sich der Minister des Inneren und für Sport an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD) im Rahmen der Finanzaufsicht der ADD über defizitär wirtschaftende Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2023. Die ADD hat dieses Schreiben am 23.02.2022 den Landkreisen und kreisfreien sowie großen kreisangehörigen Städten bekannt gegeben.

Mit Datum vom 02.05.2023 wurde zudem ein Strategiepapier des Ministeriums des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz veröffentlicht.

Gemäß diesem Papier wird von den Gemeinden erwartet, alle ihr rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen um dem Haushaltsausgleich zu genügen. Zu den Maßnahmen gehören u.a. die Festsetzung der Realsteuerhebesätze oberhalb der Nivellierungssätze sowie die Prüfung von Einsparpotentialen; diese können sich sowohl bei der Erfüllung der Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung als auch bei der Erfüllung von freiwilligen Aufgaben ergeben.

Die Finanzbeziehungen zwischen Rheinland-Pfalz und seinen Kommunen wurden ab dem Jahr 2023 auf eine neue Grundlage gestellt. Durch die Reform des Landesfinanzausgleichsgesetzes wurde u. a. ein grundlegender Systemwechsel bei der Festlegung zur Höhe der Finanzausgleichsmasse vollzogen: Das sog. Steuerverbundsystem wird künftig nicht mehr angewandt. Stattdessen folgt Rheinland-Pfalz seit dem 1. Januar 2023 einem bedarfsorientierten System. Innerhalb der Verbandsgemeinde Mendig haben sich die von den Kommunen erhofften Mehreinnahmen durch die Neuregelung der Finanzbeziehungen im Jahr 2023 nicht realisiert.

Auf Grund der abgeschlossenen Tarifverhandlungen zum TVöD werden die Personalausgaben in der Zukunft weiter steigen. Auch die künftige Zinsentwicklung birgt weiterhin ein hohes Risikopotential, soweit Umschuldungen in der Zukunft nicht zu günstig angebotenen Zinssätzen verlängert werden können.

Auch der Klimaschutz wird weiterhin eine große Herausforderung darstellen. Klimaschutzmaßnahmen werden in den nächsten Jahren verstärkt notwendig werden.

Augenmerk ist auch auf das Aufkommen der Grundsteuer zu legen. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 18.04.2018 erklärt, dass das Bewertungsrecht und damit die darauf basierende Grundbesteuerung aufgrund von über Jahrzehnte entstandenen Werteverzerrungen (für zumindest seit dem 01.01.2002) unvereinbar mit dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz ist. Eine, vom Bundesverfassungsgericht bestimmte, Neuregelung war bis spätestens zum 31.12.2019 zu treffen. Am 02.12.2019 wurde das Grundsteuer-Reformgesetz verkündet; Rheinland-Pfalz setzt das Bundesgesetz um. Zum 01.01.2025 soll die Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge auf Basis der Grundsteuerwerte nach neuem Recht angewandt werden.

Nach den ersten Auswertungen der neuen Grundsteuermesswerte für die Grundsteuer B ergibt sich eine Belastungverschiebung vom grundsteuerpflichtigen Gewerbe hin zum grundsteuerpflichtigen Wohneigentum. Finanzministerin Ahnen plante eine gesetzliche Öffnungsklausel vom Bund, damit Kommunen die Grundsteuer aufspalten und unterschiedliche Hebesätze für Wohn – und Gewerbeigentum festlegen können. Bundesfinanzminister Lindner forderte daraufhin die Länder auf, „notwendige Änderungen im Landesrecht aktiv auszuschöpfen“. Ob letzten Endes durch die Finanzverwaltung korrigierte Grundsteuermessbescheide erlassen werden oder die Gemeinden unterschiedliche Hebesätze festsetzen müssen, ist derzeit noch nicht absehbar.

Mit der Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) wurde die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts neu geregelt. Nach Ablauf des Übergangszeitraums sind ab dem 01.01.2025 geänderte Rechtsgrundlagen zu beachten. Auch für die Stadt Mendig könnten sich hierdurch zukünftig umsatzsteuerrelevante Sachverhalte ergeben.

Im April 2024 wurde ein Referentenentwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 veröffentlicht, das u. a. den Vorschlag des Bundesfinanzministeriums für eine weitere Verlängerung der Optionsfrist bis zum 31.12.2026 bei der Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) enthält. Ob der Beschluss wie im Referentenentwurf vorgeschlagen gefasst wird, bleibt abzuwarten.

Der demografische Wandel ist in Deutschland längst angekommen. Die sinkende Zahl der Menschen im jüngeren Alter und die gleichzeitig steigende Zahl älterer Menschen verschieben den demografischen Rahmen in bisher nicht gekannter Art und Weise. Jede zweite Person in Deutschland ist heute älter als 45 und jede fünfte Person älter als 66 Jahre.

Es wird durch Berechnungen davon ausgegangen, dass die Lebenserwartung bei der Geburt bei Frauen sich auf 83,5 Jahre und bei den Männern auf 78,5 Jahre beläuft. Die erwerbsfähige Bevölkerung wird demnach schrumpfen.

Aufgrund der allgemeinen demographischen Entwicklung wird sich die Stadt Mendig mit den damit einhergehenden Problemen weiter befassen müssen. Dies wären z. B. der Leerstand von Gebäuden oder die Änderung von Wohnverhältnissen. Die Daseinsvorsorge ist auf die Bedürfnisse der immer älter werdenden Generation abzustimmen.

Seit dem 01.01.2019 wird die Vermarktung des Holzes aus dem Stadtwald aufgrund eines kartellrechtlichen Urteils im Land Baden-Württemberg nicht mehr durch das Forstamt, sondern durch 5 neu gegründete Holzvermarktungsorganisationen in Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung durchgeführt.

Die Verbandsgemeinde Mendig (hier Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür, Volkesfeld sowie Stadt Mendig) beteiligt sich als Gesellschafter an der „Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH“.

Den Kommunalen Holzvermarktungsorganisationen in Rheinland-Pfalz wurden seinerzeit für die Gründungs- und Aufbauphase Anschubfinanzierungen über sieben Jahre gewährt. Die finanzielle Unterstützung erfolgt ausschließlich aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleiches. Aufgrund dieser Fördermittel mussten seitens der Gemeinden keine Entgelte für die Vermarktung des Holzes zur Kostendeckung gezahlt werden.

Die Fördergelder laufen in naher Zukunft aus. Beihilferechtliche Fragestellungen sind klärungsbedürftig.

Rechenschaftsbericht

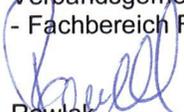
Falls eine weitere Förderung nicht möglich ist oder zukünftig geringere Fördermittel eingehen werden, ist davon auszugehen, dass die Kommunen für die Vermarktung zur Zahlung eines Entgelts herangezogen werden, um die verbleibenden Kosten der KHVO zu decken.
Es bleibt nunmehr abzuwarten, inwiefern die zukünftige Finanzierung der kommunalen Holzvermarktungsorganisationen sichergestellt wird.

Bekanntermaßen wurde das Land Rheinland-Pfalz durch die „ASG 3 - Ausgleichsgesellschaft für die Sägeindustrie Rheinland-Pfalz GmbH“ wegen angeblich rechtswidriger Rundholzverkaufspraxis in den Jahren 2005-2018 auf rd. 121 Mio. EUR Schadenersatz verklagt. Die vorgenannte Gesellschaft vertritt hierbei 18 Sägewerke, die ihre Ansprüche an das Unternehmen abgetreten haben.

Gem. Urteil des Landgerichtes Mainz vom 07.10.2022 wurde die Kartellschadenersatzklage abgewiesen. In der Urteilsbegründung gab das Landgericht an, die Abtretungen seien aufgrund von Verstößen gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz nichtig und die Gesellschaft somit nicht Inhaberin der Ansprüche. Zudem habe die Rundholzvermarktung auf den seinerzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Landeswaldgesetzes beruht. Gegen das Urteil hat die Klägerin Berufung vor dem Oberlandesgericht Koblenz eingelegt. Der Sachstand ist derzeit nicht bekannt.

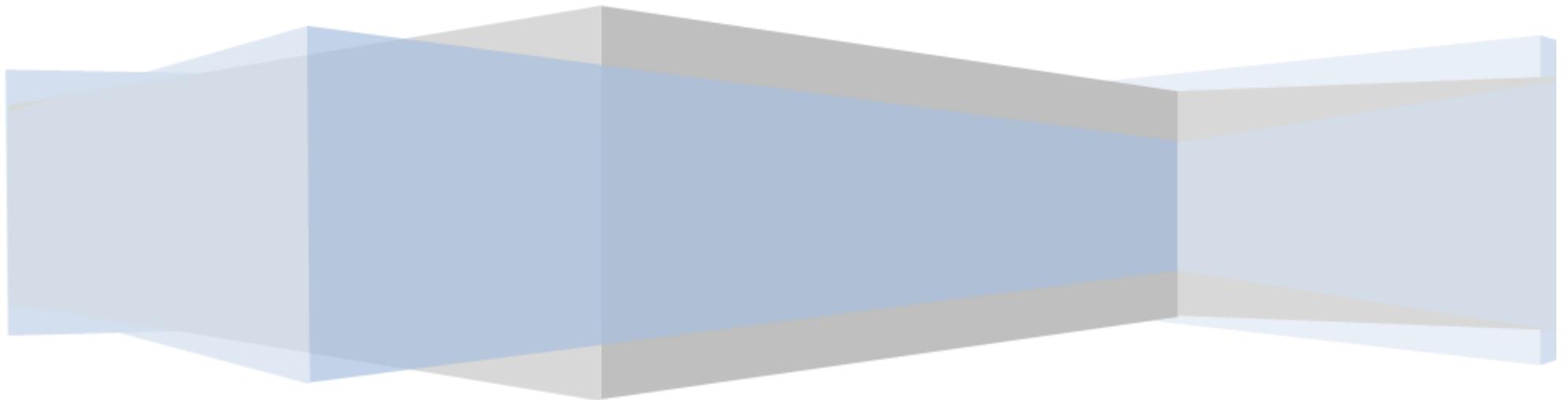
Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität hat im Jahr 2022 die Evaluierung der fünf kommunalen Holzvermarktungsorganisationen in Auftrag gegeben. Im vorliegenden Abschlussbericht des Gutachters wird die Arbeit der Organisationen grundsätzlich positiv bewertet. Es sollten jedoch Überlegungen angestellt werden, ob die Kooperation oder auch die Fusionierung von Holzvermarktungsorganisationen in der Zukunft sinnvoll ist. Auch die Ausdehnung der Geschäftsfelder (Übernahme Brennholzvermarktung, Einstieg in Eigenhandel u. ä.) sollte in diese Überlegungen mit einbezogen werden. Dies bedarf jedoch einer intensiven Risikoabwägung.

Aufgestellt:
Mendig, 30.07.2024
Verbandsgemeindeverwaltung
- Fachbereich Finanzen -


Pawlak

Beteiligungsbericht

gemäß § 90 Abs. 2 GemO



Beteiligungsberichtes gem. § 90 Abs.2 GemO

TEIL I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen -

Name des Unternehmens	Flugplatz GmbH Mendig
-----------------------	-----------------------

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
------------	---------------------------------------

Gegründet	2007
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	27.07.2007

Wirtschaftsjahr ist	Wirtschaftsjahr = Kalenderjahr
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres 2022	34.484,62 EUR
Veränderung im Berichtsjahr	+4.266,31 EUR

Gegenstand des Unternehmens (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.1 GemO)	<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb des Sonderlandeplatzes Mendig • Beteiligung und Geschäftsführung an anderen gleichartigen Unternehmen <p>Der Gegenstand des Unternehmens ist eine wirtschaftliche Betätigung gem. § 85 Abs.1 GemO</p>
---	--

TEIL II

- nur für Unternehmen in privater Rechtsform

Beteiligungsverhältnisse (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.1 GemO)	<p>Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Stadt Mendig mit 90 % • die Sportfluggruppe Mendig mit 10 %.
--	--

Besetzung der Organe (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.1 GemO)	<p>Für die Stadt gehören an:</p> <p>der Gesellschafterversammlung: Bürgermeister H.P. Ammel Joachim Plitzko Helmut Selig Gerhard Stern Richard Schiffe</p> <p>der Geschäftsführung: Bürgermeister H.P. Ammel</p>
--	--

Beteiligungen des Unternehmens (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.1 GemO)	Beteiligungen bestehen nicht.
--	-------------------------------

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.2 GemO) sowie künftige Aufgaben	<p>Verkehr – beförderte Personen, Linienetz</p> <p>Flughafen – Flugbewegungen</p>
---	---

Kennzahlen zum 31.12.2022	Ausgewiesenes Eigenkapital: 34.484,62 EUR Rückstellungen: 2.630,40 EUR Verbindlichkeiten: 5.741,88 EUR Aktiva: Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte (Graslandebahn): 6.467,61 EUR Forderungen: 2.270,73 EUR flüssige Mittel: 31.522,56 EUR Rechnungsabgrenzungen: 0,00 EUR Jahresüberschuss 4.549,47 EUR
---------------------------	--

Lage des Unternehmens (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.3 GemO)	Das Unternehmen ist finanziell solide und für die künftigen Anforderungen bis auf weiteres gerüstet.
---	--

Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.3 GemO)	Es erfolgte keine Kapitalzuführung oder Kapitalentnahme.
---	--

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.3 GemO)	Im Jahr 2022 wurden keine Gewinne ausgeschüttet. Das Eigenkapital der Gesellschaft erhöht sich auf 34.484,62 EUR. Der Jahresüberschuss beträgt 4.549,47 EUR. Gewerbsteuer floss der Stadt Mendig bisher nicht zu.
--	---

Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.3 GemO)* * Datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten	Bezüge an Geschäftsführung und Aufsichtsrat fallen nicht an.
--	--

TEIL III

- für alle wirtschaftlichen Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts -

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs.1 GemO (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen	<u>Zu § 85 Abs.1 Nr.1:</u> Hierzu sind unter dem Stichwort "Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks" die notwendigen Angaben erfolgt. <u>Zu § 85 Abs.1 Nr.2:</u> Hierzu sind unter dem Stichwort "Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft" die notwendigen Angaben erfolgt <u>Zu § 85 Abs.1 Nr.3:</u> Im Berichtsjahr gab es keinen Anlass, die bisherige Bewertung zu ändern.
--	--

Beteiligungsberichtes gem. § 90 Abs.2 GemO

TEIL I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen -

Name des Unternehmens	Flugplatz GmbH Mendig
-----------------------	-----------------------

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
------------	---------------------------------------

Gegründet	2007
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	27.07.2007

Wirtschaftsjahr ist	Wirtschaftsjahr = Kalenderjahr
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres 2023	42.462,42 EUR
Veränderung im Berichtsjahr	+7.977,80 EUR

Gegenstand des Unternehmens (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.1 GemO)	<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb des Sonderlandeplatzes Mendig • Beteiligung und Geschäftsführung an anderen gleichartigen Unternehmen <p>Der Gegenstand des Unternehmens ist eine wirtschaftliche Betätigung gem. § 85 Abs.1 GemO</p>
---	--

TEIL II

- nur für Unternehmen in privater Rechtsform

Beteiligungsverhältnisse (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.1 GemO)	<p>Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Stadt Mendig mit 90 % • die Sportfluggruppe Mendig mit 10 %.
--	--

Besetzung der Organe (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.1 GemO)	<p>Für die Stadt gehören an:</p> <p>der Gesellschafterversammlung: Bürgermeister H.P. Ammel Joachim Plitzko Helmut Selig Gerhard Stern Richard Schiffe</p> <p>der Geschäftsführung: Bürgermeister H.P. Ammel</p>
--	--

Beteiligungen des Unternehmens (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.1 GemO)	Beteiligungen bestehen nicht.
--	-------------------------------

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.2 GemO) sowie künftige Aufgaben	<p>Verkehr – beförderte Personen, Linien-netz</p> <p>Flughafen – Flugbewegungen</p>
---	---

Kennzahlen zum 31.12.2023	Ausgewiesenes Eigenkapital:	42.462,42 EUR
	Rückstellungen:	4.731,60 EUR
	Verbindlichkeiten:	7.008,54 EUR
	Aktiva:	
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte (Graslandebahn):	6.236,61 EUR
	Forderungen:	1.259,44 EUR
	flüssige Mittel:	45.027,51 EUR
	Rechnungsabgrenzungen:	0,00 EUR
Jahresüberschuss	7.694,49 EUR	

Lage des Unternehmens (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.3 GemO)	Das Unternehmen ist finanziell solide und für die künftigen Anforderungen bis auf weiteres gerüstet.
---	--

Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.3 GemO)	Es erfolgte keine Kapitalzuführung oder Kapitalentnahme.
---	--

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.3 GemO)	Im Jahr 2023 wurden keine Gewinne ausgeschüttet. Das Eigenkapital der Gesellschaft erhöht sich auf 42.462,42 EUR. Der Jahresüberschuss beträgt 7.694,49 EUR. Gewerbsteuer floss der Stadt Mendig bisher nicht zu.
--	---

Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.3 GemO)* * Datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten	Bezüge an Geschäftsführung und Aufsichtsrat fallen nicht an.
--	--

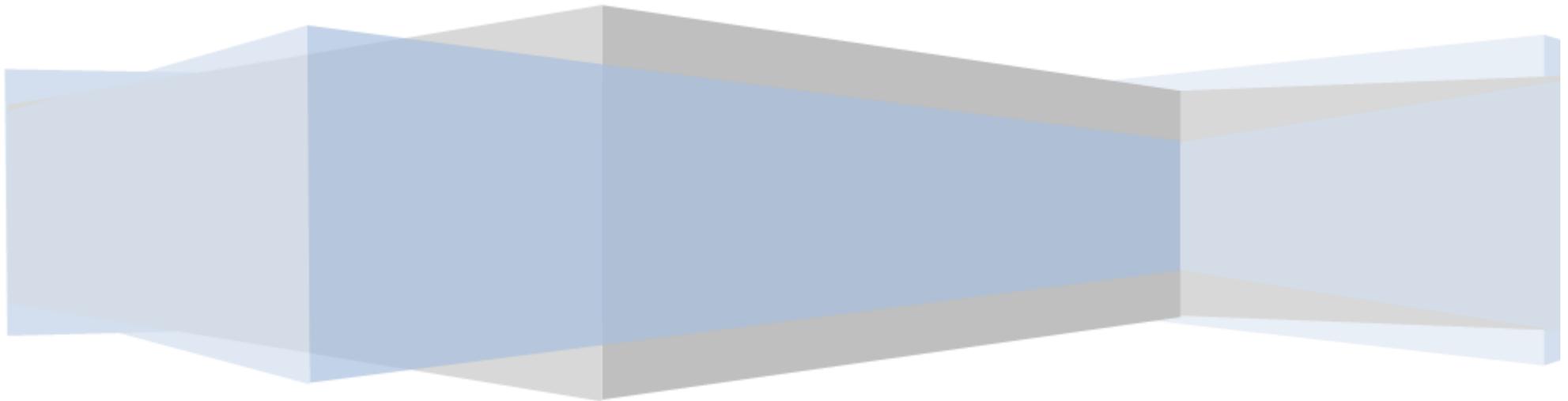
TEIL III

- für alle wirtschaftlichen Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts -

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs.1 GemO (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen	<u>Zu § 85 Abs.1 Nr.1:</u> Hierzu sind unter dem Stichwort "Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks" die notwendigen Angaben erfolgt. <u>Zu § 85 Abs.1 Nr.2:</u> Hierzu sind unter dem Stichwort "Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft" die notwendigen Angaben erfolgt <u>Zu § 85 Abs.1 Nr.3:</u> Im Berichtsjahr gab es keinen Anlass, die bisherige Bewertung zu ändern.
--	--

Anlagenübersicht

gemäß § 50 GemHVO



Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2023

Summen je Abschlussposten-Nr.

Pos.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, sonstige	
		Stand zum 31.12.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2022	Zuschreib. in 2023	Abschreib. in 2023	Umbuch. / Umglied. in 2023	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2023	Restbuchwert 31.12.2023	Restbuchwert 31.12.2022	Durchschnittl. Abschreib.-satz		Durchschnittl. Restbuchwert
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.	Anlagevermögen	65.342.265,87	1.439.500,16	357.867,07	0,00	66.423.898,96	24.925.557,41	0,00	1.364.373,35	0,00	18.305,85	26.271.624,91	40.152.274,05	40.416.708,46	2,05	60,45	0,00
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.886.746,49	42.418,95	1.102,73	0,00	1.928.062,71	671.846,17	0,00	63.328,28	0,00	0,00	735.174,45	1.192.888,26	1.214.900,32	3,28	61,87	0,00
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.696,81	18.807,95	0,00	0,00	43.504,76	17.184,86	0,00	1.241,66	0,00	0,00	18.426,52	25.078,24	7.511,95	2,85	57,64	0,00
Summe 1.1.1.		24.696,81	18.807,95	0,00	0,00	43.504,76	17.184,86	0,00	1.241,66	0,00	0,00	18.426,52	25.078,24	7.511,95	2,85	57,64	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	918.616,84	15.000,00	0,00	15.000,00	948.616,84	342.197,68	0,00	37.116,67	0,00	0,00	379.314,35	569.302,49	576.419,16	3,91	60,01	0,00
Summe 1.1.2.		918.616,84	15.000,00	0,00	15.000,00	948.616,84	342.197,68	0,00	37.116,67	0,00	0,00	379.314,35	569.302,49	576.419,16	3,91	60,01	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	901.722,00	6.943,05	0,00	0,00	908.665,05	312.463,63	0,00	24.969,95	0,00	0,00	337.433,58	571.231,47	589.258,37	2,75	62,86	0,00
Summe 1.1.3.		901.722,00	6.943,05	0,00	0,00	908.665,05	312.463,63	0,00	24.969,95	0,00	0,00	337.433,58	571.231,47	589.258,37	2,75	62,86	0,00
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	41.710,84	1.667,95	1.102,73	-15.000,00	27.276,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.276,06	41.710,84	0,00	100,00	0,00
Summe 1.1.5.		41.710,84	1.667,95	1.102,73	-15.000,00	27.276,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.276,06	41.710,84	0,00	100,00	0,00
Summe 1.1.		1.886.746,49	42.418,95	1.102,73	0,00	1.928.062,71	671.846,17	0,00	63.328,28	0,00	0,00	735.174,45	1.192.888,26	1.214.900,32	3,28	61,87	0,00
1.2.	Sachanlagen	63.422.002,17	1.397.081,21	356.764,34	0,00	64.462.319,04	24.253.711,24	0,00	1.301.045,07	0,00	18.305,85	25.536.450,46	38.925.868,58	39.168.290,93	2,02	60,39	0,00
1.2.1.	Wald, Forsten	1.748.429,23	0,00	0,00	0,00	1.748.429,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.748.429,23	1.748.429,23	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.1.		1.748.429,23	0,00	0,00	0,00	1.748.429,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.748.429,23	1.748.429,23	0,00	100,00	0,00
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.484.657,05	8.631,51	280.509,45	664,54	3.213.443,65	174.395,47	0,00	9.961,80	0,00	0,00	184.357,27	3.029.086,38	3.310.261,58	0,31	94,26	0,00
Summe 1.2.2.		3.484.657,05	8.631,51	280.509,45	664,54	3.213.443,65	174.395,47	0,00	9.961,80	0,00	0,00	184.357,27	3.029.086,38	3.310.261,58	0,31	94,26	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.787.582,62	71.512,22	0,00	150.373,95	12.009.468,79	3.546.756,48	0,00	163.074,29	0,00	0,00	3.709.830,77	8.299.638,02	8.240.826,14	1,36	69,11	0,00
Summe 1.2.3.		11.787.582,62	71.512,22	0,00	150.373,95	12.009.468,79	3.546.756,48	0,00	163.074,29	0,00	0,00	3.709.830,77	8.299.638,02	8.240.826,14	1,36	69,11	0,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	37.512.170,14	246.201,51	5.879,00	75.622,07	37.828.114,72	16.181.554,15	0,00	949.073,65	0,00	0,00	17.130.627,80	20.697.486,92	21.330.615,99	2,51	54,71	0,00
Summe 1.2.4.		37.512.170,14	246.201,51	5.879,00	75.622,07	37.828.114,72	16.181.554,15	0,00	949.073,65	0,00	0,00	17.130.627,80	20.697.486,92	21.330.615,99	2,51	54,71	0,00
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.441.939,21	0,00	0,00	0,00	3.441.939,21	482.895,59	0,00	52.892,88	0,00	0,00	535.788,47	2.906.150,74	2.959.043,62	1,54	84,43	0,00
Summe 1.2.5.		3.441.939,21	0,00	0,00	0,00	3.441.939,21	482.895,59	0,00	52.892,88	0,00	0,00	535.788,47	2.906.150,74	2.959.043,62	1,54	84,43	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	68.073,62	0,00	0,00	0,00	68.073,62	17.229,88	0,00	720,92	0,00	0,00	17.950,80	50.122,82	50.843,74	1,06	73,63	0,00
Summe 1.2.6.		68.073,62	0,00	0,00	0,00	68.073,62	17.229,88	0,00	720,92	0,00	0,00	17.950,80	50.122,82	50.843,74	1,06	73,63	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.651.901,76	191.416,20	11.250,13	0,00	3.832.067,83	3.084.771,94	0,00	85.625,10	0,00	11.248,13	3.159.148,91	672.918,92	567.129,82	2,23	17,56	0,00
Summe 1.2.7.		3.651.901,76	191.416,20	11.250,13	0,00	3.832.067,83	3.084.771,94	0,00	85.625,10	0,00	11.248,13	3.159.148,91	672.918,92	567.129,82	2,23	17,56	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	936.120,17	14.711,25	11.897,53	0,00	938.933,89	766.107,73	0,00	39.696,43	0,00	7.057,72	798.746,44	140.187,45	170.012,44	4,23	14,93	0,00
Summe 1.2.8.		936.120,17	14.711,25	11.897,53	0,00	938.933,89	766.107,73	0,00	39.696,43	0,00	7.057,72	798.746,44	140.187,45	170.012,44	4,23	14,93	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	791.128,37	864.608,52	47.228,23	-226.660,56	1.381.848,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.381.848,10	791.128,37	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.10.		791.128,37	864.608,52	47.228,23	-226.660,56	1.381.848,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.381.848,10	791.128,37	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.		63.422.002,17	1.397.081,21	356.764,34	0,00	64.462.319,04	24.253.711,24	0,00	1.301.045,07	0,00	18.305,85	25.536.450,46	38.925.868,58	39.168.290,93	2,02	60,39	0,00
1.3.	Finanzanlagen	33.517,21	0,00	0,00	0,00	33.517,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.517,21	33.517,21	0,00	100,00	0,00
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	22.500,00	0,00	0,00	0,00	22.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.500,00	22.500,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.1.		22.500,00	0,00	0,00	0,00	22.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.500,00	22.500,00	0,00	100,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	6.291,65	0,00	0,00	0,00	6.291,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.291,65	6.291,65	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.5.		6.291,65	0,00	0,00	0,00	6.291,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.291,65	6.291,65	0,00	100,00	0,00
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	4.505,56	0,00	0,00	0,00	4.505,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.505,56	4.505,56	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.7.		4.505,56	0,00	0,00	0,00	4.505,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.505,56	4.505,56	0,00	100,00	0,00

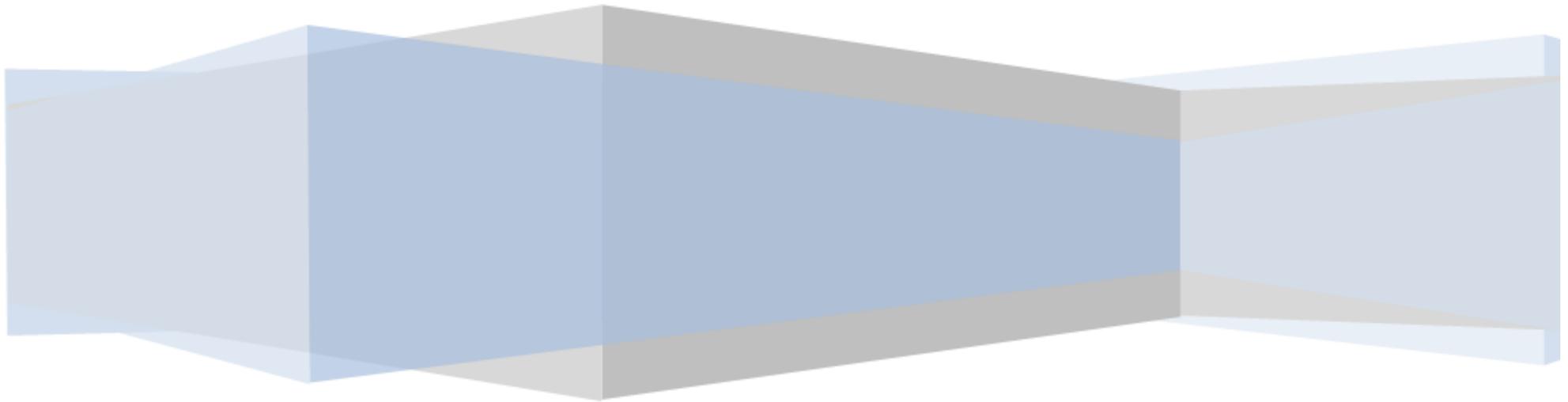
Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2023

Summen je Abschlussposten-Nr.

Pos.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, sonstige	
		Stand zum 31.12.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2022	Zuschreib. in 2023	Abschreib. in 2023	Umbuch. / Umglied. in 2023	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2023	Restbuchwert 31.12.2023	Restbuchwert 31.12.2022	Durchschnittl. Abschreib.-satz		Durchschnittl. Restbuchwert
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	220,00	0,00	0,00	0,00	220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220,00	220,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.8.		220,00	0,00	0,00	0,00	220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220,00	220,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.		33.517,21	0,00	0,00	0,00	33.517,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.517,21	33.517,21	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen		65.342.265,87	1.439.500,16	357.867,07	0,00	66.423.898,96	24.925.557,41	0,00	1.364.373,35	0,00	18.305,85	26.271.624,91	40.152.274,05	40.416.708,46	2,05	60,45	0,00

Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO



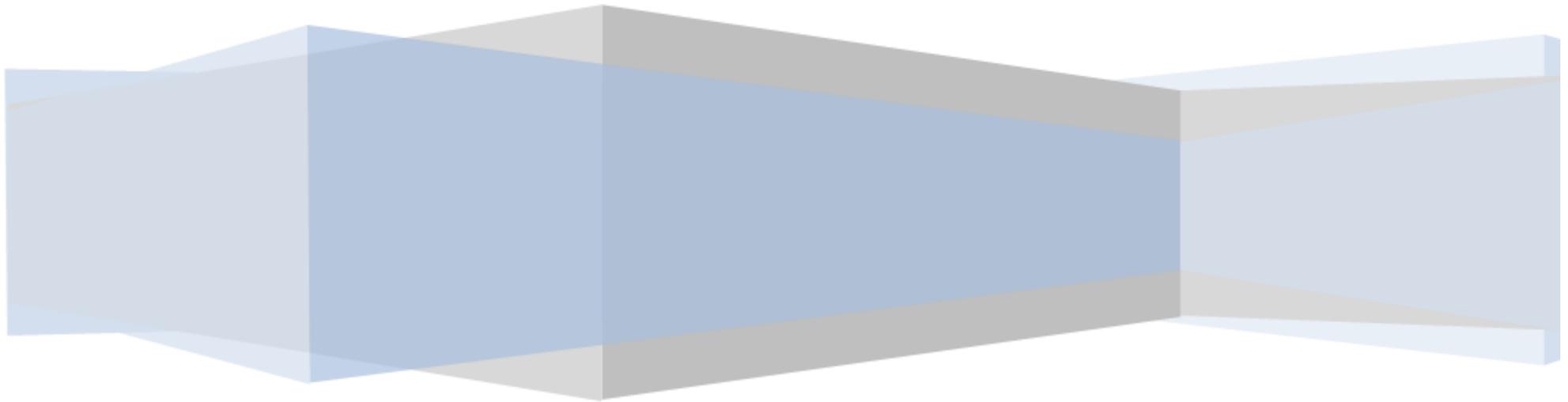
Forderungsübersicht (MG) 2023

Muster 20 (zu § 51 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	678.345,02	890.803,49
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	539.405,48	693.606,81
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	94.566,84	59.562,98
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.835,69	115.352,58
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	40.537,01	22.281,12

Verbindlichkeitenübersicht

gemäß § 52 GemHVO

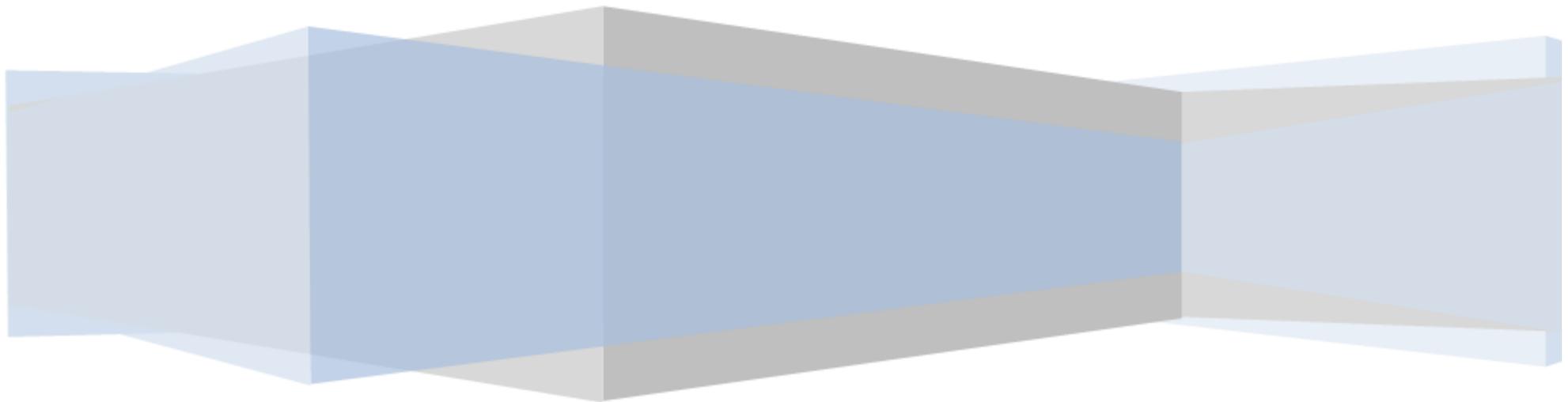


Verbindlichkeitenübersicht (MG) 2023

Muster 21 (zu § 52 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2023	Stand zum 31.12.2022
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
1	<u>Verbindlichkeiten</u>		<u>1.148.492,59</u>	<u>16.142.770,61</u>	<u>17.291.263,20</u>	<u>16.410.563,35</u>
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			16.142.770,61	16.142.770,61	16.409.090,72
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen			16.142.770,61	16.142.770,61	16.409.090,72
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		85.649,44		85.649,44	102.931,58
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen					8.855,25
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		1.062.843,15		1.062.843,15	- 110.273,68
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten					- 40,52

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen



Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen			
lfd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr
		in EUR	
1. Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt 1		
	112001-561900 Ehrungen städtischer Mitarbeiter	2.400,00	255,00
	Teilhaushalt 2		
	331000-569900 Förderung der Wohlfahrtspflege	500,00	200,00
	424200-541900 Sportförderung	35.000,00	4.202,91
	Teilhaushalt 3		
	541101-523380 Straßenunterhaltung	180.000,00	136.565,01
	541104-523380 Unterhaltung Geh- und Radwege	25.000,00	13.423,19
	551101-524900 öffentliche Grünflächen und Parkanlagen	61.500,00	59.814,36
2. Auszahlungsermächtigungen			
2.1	ordentliche und außerordentliche Auszahlungen		
	Teilhaushalt 1		
	112001-561900 Ehrungen städtischer Mitarbeiter	2.400,00	255,00
	Teilhaushalt 2		
	331000-569900 Förderung der Wohlfahrtspflege	500,00	200,00
	424200-541900 Sportförderung	35.000,00	4.202,91
	Teilhaushalt 3		
	541101-523380 Straßenunterhaltung	180.000,00	136.565,01
	541104-523380 Unterhaltung Geh- und Radwege	25.000,00	13.423,19
	551101-524900 öffentliche Grünflächen und Parkanlagen	61.500,00	59.814,36

2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
	Teilhaushalt 3		
	522501-096110-50-25 Erschließung Neubaugebiet Verlängerung Eichenweg	50.000,00	4.946,14
	541101-096110-5-25 Straßenausbau Erlengrund und Thürer Straße	279.500,00	129.177,28
	541102-048700-43-14 Straßenbeleuchtung	90.000,00	90.000,00
	542100-019100-42-30 Kreisstraße - K 55	60.000,00	35.000,00
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten		1.116.050,00	989.900,39
4. aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			